



# **Nova EUropa**

Christlich-soziale Plattform  
für ein föderatives Europa

Positionspapier Nr. 1

**Die Herausforderungen des  
21. Jahrhunderts machen die  
Gründung einer europäischen  
Föderation notwendig**

Einen europäischen Bundesstaat schaffen  
Globale Verantwortung übernehmen  
Österreich modernisieren

**„Die Visionäre sind die wahren  
Realisten der Geschichte“**

Helmut Kohl, deutscher Altbundeskanzler

# Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>DIE HERAUSFORDERUNGEN DES 21. JAHRHUNDERTS .....</b>  | <b>4</b>  |
| 1.1      | EXPLOSION DER WELTBEVÖLKERUNG, UMWELTZERSTÖRUNG, ARMUT .....   | 5         |
| 1.1.1    | <i>Das Bedrohungsszenario .....</i>  | 5         |
| 1.1.2    | <i>Soziale und politische Folgen in Europa.....</i>  | 6         |
| 1.2      | MILITÄRISCHE UND TERRORISTISCHE BEDROHUNG .....  | 7         |
| 1.2.1    | <i>Neue und alte Weltmächte .....</i>  | 7         |
| 1.2.2    | <i>Das geopolitische Umfeld Europas.....</i>   | 9         |
| 1.2.3    | <i>Das geopolitische Umfeld Österreichs .....</i>  | 10        |
| 1.3      | GLOBALISIERUNG DER WIRTSCHAFT UND MACHTVERLUST DES NATIONALSTAATES .....   | 11        |
| 1.3.1    | <i>Das europäische Modell der Sozialen Marktwirtschaft und seine notwendige Weiterentwicklung zur Ökosozialen Marktwirtschaft.....</i>                                       | 11        |
| 1.3.2    | <i>Die Vernetzung der Weltwirtschaft und die Folgen .....</i>  | 12        |
| 1.3.3    | <i>Die Globalisierung der Finanzmärkte und die Folgen.....</i>   | 14        |
| <b>2</b> | <b>IST ÖSTERREICH DEN HERAUSFORDERUNGEN GEWACHSEN? .....</b>   | <b>17</b> |
| 2.1      | KANN ÖSTERREICH DEN BEWOHNERN DES STAATSGEBIETES EINE GESUNDE UMWELT UND EINE VERSORGUNG MIT GESUNDEN LEBENSMITTELN GARANTIEREN? .....                                       | 17        |
| 2.2      | KANN IN ÖSTERREICH ANGESICHTS DER GLOBALISIERUNG DER WIRTSCHAFT NOCH WIRKUNGSVOLL WIRTSCHAFTSPOLITIK BETRIEBEN WERDEN?.....  | 18        |
| 2.3      | IST ÖSTERREICH EINEM ANWACHSEN DER FLÜCHTLINGSSTRÖME GEWACHSEN? .....  | 19        |
| 2.4      | KANN ÖSTERREICH ALLEINE DIE ÄUßERE SICHERHEIT UND TERRITORIALE INTEGRITÄT SEINES STAATSGEBIETES GARANTIEREN?.....  | 19        |
| 2.5      | KONKLUSIO: ÖSTERREICH IST DEN BEDROHUNGEN, DIE AUF SEINE BÜRGER ZUKOMMEN, ALLEINE NICHT GEWACHSEN!.....  | 20        |
| <b>3</b> | <b>IST DIE EUROPÄISCHE UNION DEN HERAUSFORDERUNGEN GEWACHSEN? .....</b>  | <b>21</b> |
| 3.1      | KANN DIE EU DEN BEWOHNERN IHRER MITGLIEDSSTAATEN EINE GESUNDE UMWELT UND EINE VERSORGUNG MIT GESUNDEN LEBENSMITTELN GARANTIEREN? .....                                       | 22        |
| 3.2      | KANN DIE EU IM ZEITALTER DER GLOBALISIERUNG WIRKSAM WIRTSCHAFTSPOLITIK BETREIBEN?....  | 23        |
| 3.3      | WIE IST ES UM DIE ÄUßERE SICHERHEIT DER EU-MITGLIEDSSTAATEN BESTELT UND KANN DIE EU FÜR DIE WELTWEITE DURCHSETZUNG IHRER INTERESSEN UND IHRER WERTVORSTELLUNGEN SORGEN?..... | 24        |
| 3.4      | KONKLUSIO: WIR BRAUCHEN EINEN EUROPÄISCHEN STAAT.....  | 25        |
| <b>4</b> | <b>DIE FINALITÄT DER EUROPÄISCHEN INTEGRATION.....</b>   | <b>26</b> |
| 4.1      | DIE GEMEINSAME IDENTITÄT .....   | 26        |
| 4.2      | EUROPAS GRENZEN .....  | 27        |
| 4.3      | KERNEUROPA – EUROPA DER KONZENTRISCHEN KREISE .....  | 27        |
| 4.4      | DIE EUROPÄISCHE FÖDERATION .....   | 29        |
| 4.4.1    | <i>Die Kompetenzverteilung zwischen der Föderation und den Bundesstaaten .....</i>   | 29        |
| 4.4.2    | <i>Die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften der Europäischen Föderation .....</i>   | 29        |
| <b>5</b> | <b>BESTEHT IN ÖSTERREICH REFORMBEDARF? .....</b>   | <b>31</b> |
| 5.1      | BUNDESSTAATSREFORM .....   | 31        |
| 5.2      | MEHRHEITS- ODER VERHÄLTNISSWAHLRECHT? .....  | 32        |
| 5.3      | REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE, DIREKTE DEMOKRATIE UND SCHUTZ VOR VERFASSUNGSFEINDEN... 33  | 33        |
| 5.4      | EUROPÄISCHE BEISTANDSPFLICHT .....   | 33        |

# 1 Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

Das 20. Jahrhundert war das blutigste Jahrhundert in der Geschichte der Menschheit. Es war das Jahrhundert der beiden Weltkriege, das Jahrhundert der Völkermorde und der industriellen Massenvernichtung von Menschen, das Jahrhundert der Konzentrationslager und des Gulags, das Jahrhundert des Nationalsozialismus und des Kommunismus, das Jahrhundert Hitlers, Stalins und Maos. Das 20. Jahrhundert war aber auch das Jahrhundert des Sieges der Freiheit, des Sieges der liberalen Demokratie über den Totalitarismus. Am Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Bedrohung der Welt durch den Sowjetkommunismus Geschichte, sind die Staaten Mitteleuropas liberale Demokratien geworden, ist Russland auf dem Weg dorthin.

Dennoch befinden wir uns nicht am "Ende der Geschichte"<sup>1</sup>. Die Welt, Europa, Österreich sind im 21. Jahrhundert mit neuen Gefahren und Herausforderungen konfrontiert. Über der gesamten Menschheit hängt das Damoklesschwert des Klimawandels wie überhaupt der Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Über dem Südpol wächst das Ozonloch und auch im Norden wird die schützende Ozonschicht in der Stratosphäre immer dünner. Die Bevölkerungszahlen wachsen weiter in beängstigendem Ausmaß, Wasser und Nahrung werden knapper. In den europäischen Industriestaaten wird dagegen bei anhaltendem Trend die Bevölkerung in stabilitätsgefährdendem Ausmaß schrumpfen, die Landwirtschaft produziert zumindest vorläufig noch teure Überschüsse.

Kriege im Inneren von Staaten sowie zwischen Staaten werden auch im 21. Jahrhundert nicht der Vergangenheit angehören. Der Verbreitungsgrad von Massenvernichtungswaffen wird zunehmen, die Wahrscheinlichkeit, dass Terroristen in den Besitz solcher Waffen kommen, größer. Dass der Terrorismus eine Bedrohung in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß darstellt, hat der 11. September 2001 gezeigt. Das zunehmende Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd, West und Ost erhöht den Wanderungsdruck und führt zu Integrationsproblemen und zur Überforderung der Bevölkerung in den Industriestaaten. Deshalb kann der Bevölkerungsschwund auch nicht einfach durch Zuwanderung ausgeglichen werden.

Schließlich ist durch die Globalisierung das europäische Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell – eine freie Gesellschaftsordnung und eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung verbunden mit sozialem Ausgleich und sozialer Sicherheit – in Bedrängnis geraten. Der Standortwettbewerb zwischen den Industrienationen scheint die weltweite Durchsetzung des amerikanischen Gesellschaftsmodells – Freiheit bei minimalem sozialen Ausgleich und nur rudimentär ausgebildeter sozialer Sicherheit – zu begünstigen. Die Verteilung von Einkommen und Vermögen wird auch in Europa zunehmend ungleicher und der Abstand zwischen Arm und Reich immer größer. Schreitet diese Entwicklung voran, droht die Verelendung mindestens des unteren Fünftels der Gesellschaft verbunden mit einer steigenden Kriminalitätsrate. Während aber die amerikanische Gesellschaft ähnlich der britischen ein hohes Maß an Ungleichheit ohne Gefährdung der Stabilität der demokratischen Institutionen verträgt, droht in Kontinentaleuropa ein Anwachsen extremistischer Bewegungen.

---

<sup>1</sup> Francis Fukuyama, 1989 stellvertretender Chef des Planungsstabes im US-State-Department, schrieb in der Vierteljahresschrift *The National Interest* (Summer 1989) unter dem Titel *The end of history*: "Was wir erleben ist vielleicht nicht nur das Ende des Kalten Krieges oder einer bestimmten Periode der Nachkriegszeit, sondern das Ende der Geschichte überhaupt; also der Endpunkt ideologischer Evolution der Menschheit und der Beginn der westlichen liberalen Demokratie als endgültige Form menschlicher Regierung." 1992 ist sein Buch "The End of History and the Last Man" erschienen.

## **1.1 Explosion der Weltbevölkerung, Umweltzerstörung, Armut**

### **1.1.1 Das Bedrohungsszenario**

Während die Menschheit noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nur langsam gewachsen ist (1900: 1,6 Mrd. Menschen), hat seit diesem Zeitpunkt ein Wachstum eingesetzt, das man als explosionsartig bezeichnen muss. Gegenwärtig bevölkern 6,4 Mrd. Menschen die Erde, im Laufe des 21. Jahrhundert können es neun, elf oder sogar 13 Mrd. werden. Während die Bevölkerung in Europa in manchen Ländern bereits schrumpft (nachdem sie im 19 und 20 Jahrhundert stark gewachsen war) nimmt sie in den Entwicklungsländern weiterhin rasant zu (1,6 % pro Jahr). Insb. die ärmsten Staaten verzeichnen ein hohes Bevölkerungswachstum. Vergleicht man die Kontinente so liegt Afrika mit 2,4 % an der Spitze der Bevölkerungsentwicklung, was eine Verdoppelungszeit von nur 29 Jahren bedeutet.<sup>2</sup>

Parallel zum zahlenmäßigen Wachstum der Menschheit ist die Produktion von Gütern und Dienstleistungen in einem noch ungleich stärkeren Ausmaß gestiegen. In den entwickelten Industriestaaten wurde – bei allen Unzulänglichkeiten – ein Wohlstandsniveau erreicht, das es nie zuvor in der Geschichte der Menschheit gegeben hat.

Diese Entwicklung beginnt aber, vor allem was die Produktion von Nahrungsmitteln betrifft, an ihre Grenzen zu stoßen. In einer Welt mit begrenzter Oberfläche und begrenzten Ressourcen kann nämlich grenzenloses Wachstum der Bevölkerung, des Ressourcenverbrauches und der Nahrungsmittelproduktion nicht möglich sein. Die wachsenden Mengen an Umweltgiften, Treibhausgasen und Müll, die Abholzung der Wälder und die kontinuierlich fortschreitende Bodenerosion werden – wenn wir unsere Wirtschaftsweise nicht ändern – zur Katastrophe führen.

Die Ursachen des Treibhauseffektes sind bekannt, nämlich die massenhafte Verbrennung von fossilen Energieträgern vor allem in den Industriestaaten, verbunden mit der Abholzung der Wälder insb. der Tropenwälder des Südens. Die Folgen sind noch nicht ganz klar – so könnte es in Europa wärmer, aber auch kälter werden (wenn der Golfstrom an Kraft verliert und schließlich ganz kollabiert). Klar aber ist, dass die Folgen für die Küstenstädte infolge des Anstiegs des Meeresspiegels dramatisch sein werden. Ganze Inselstaaten werden untergehen, von so manchem Kleinstaat an der Küste wird flächenmäßig nicht viel übrig bleiben. Viele Millionen von Menschen werden in anderen Gebieten angesiedelt werden müssen - auch außerhalb des jeweils eigenen Staates. Die Folgen für die Agrarproduktion sind noch gar nicht abzuschätzen. Große Gebiete Sibiriens oder Kanadas könnten landwirtschaftlich nutzbar werden (verbunden aber mit einem gewaltigen Verlust an Waldfläche) während in anderen Gebieten die Wüstenbildung voranschreiten könnte. Wissenschaftlern zufolge wird in Europa die Mittelmeerregion in starkem Maße negativ betroffen sein. Die Dürre des Jahres 2003 könnte ein erster Vorbote gewesen sein.

Die Nahrungsmittel- und Wasserversorgung stößt aber selbst ohne die Folgen des Treibhauseffektes an Grenzen. Die Möglichkeiten zur Produktionssteigerung durch Düngen und chemische Schädlingsbekämpfung ("grüne Revolution") sind großteils bereits ausgereizt. Möglicherweise kann die Produktivität mit Hilfe der Gentechnik nochmals spürbar gesteigert werden, derzeit sieht es jedoch nicht danach aus. Durch Bodenerosion, Verwüstung, Versalzung und Kontaminierung gehen jährlich gewaltige Flächen für die agrarische Produktion verloren. Die Versorgung der noch immer wachsenden Weltbevölkerung mit Nahrung und sauberem Wasser wird damit zunehmend zur größten Herausforderung der Menschheit.

Die Produktivitätssteigerung durch die Industrialisierung der Landwirtschaft bringt gleichzeitig Gefahren für die Gesundheit mit sich. Die Überdüngung der Böden gefährdet das Grundwasser, in der Tierproduktion treten neue tödliche Krankheiten wie BSE auf, die auf den Menschen übertragbar sind. In Europa und den USA herrscht agrarische Überproduktion, was aber angesichts der Gefahren, die vom Klimawandel ausgehen, nicht so bleiben muss.

---

<sup>2</sup> Zahlen von der Internetseite der "Deutschen Stiftung Weltbevölkerung", [www.dsw-online.de](http://www.dsw-online.de)

Die Belastung der Natur, von Luft, Wasser und Nahrung mit Schadstoffen aus Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Haushalten bedroht die Vielfalt des Lebens und die menschliche Gesundheit. Vor allem in der Dritten Welt sind ganze Industriegebiete verseucht. Die Luft ist oft so verschmutzt, dass Verkehrsteilnehmer Atemschutz tragen müssen. Industrieabwässer bleiben ungeklärt, Flüsse, selbst Wasser aus Brunnen, färben sich in vielfältigen Farben – Mensch und Tier trinken mit Giftstoffen belastetes Wasser. Hochgiftige Industrieabfälle wurden und werden (vor allem in Entwicklungsländern) in Mülldeponien vergraben, in die freie Natur gekippt oder im Meer verklappt. Die Flüsse tragen ihre giftige Fracht ins Meer, Öltanker werden auf hoher See gewaschen, Tankerunglücke führen zum ökologischen Tod ganzer Meeres- und Küstenabschnitte. Atomgetriebene U-Boote rosten auf dem Grund der Meere und stellen tickende Zeitbomben dar. Gefahr geht auch von Atomkraftwerken aus, die Endlagerungsproblematik ist nach wie vor ungelöst. Erhöhte Krebsraten, Behinderungen, Tod- und Fehlgeburten sind die Folge.

Obwohl zahlreiche Länder der Dritten Welt, die so genannten Schwellenländer, ins industrielle Zeitalter eingetreten sind, ist der Abstand zwischen den reichsten und den ärmsten Staaten immer größer geworden. Auch innerhalb der Staaten, der armen Länder, der Schwellenländer aber auch der westlichen Industriestaaten vertieft sich die Kluft zwischen Reich und Arm.

In den Schwellen- und Entwicklungsländern hält die ökonomische Entwicklung oft nicht oder nur mit Mühe mit der Bevölkerungsentwicklung mit. Die ungleiche Verteilung wird durch die politischen Strukturen aufrechterhalten. Illiberale Demokratien oder Diktaturen sichern der herrschenden politischen Klasse Einfluss und Reichtum. Korruption ist Teil der politischen Kultur.

Zu den von Menschen gemachten Bedrohungen tritt die Herausforderung durch immer neue Krankheiten. Seit Anbeginn der Menschheit steht diese im Kampf gegen Viren, Bakterien und Parasiten. Auftretende Arzneimittelresistenzen von Bakterien, auch durch unkontrollierten Einsatz in der Tierzucht, erfordern die Entwicklung immer neuer Antibiotika. Noch gefährlicher aber sind Viren, wo die Entwicklung von Impfstoffen mit den Mutationen und neu auftretenden Virentypen nicht immer mithalten kann. Aids ist längst zur Geißel der Menschheit, vor allem zur Geißel Schwarzafrikas geworden, wo bis zu 20 und mehr Prozent der Bevölkerung das Virus in sich tragen und der Tod durch Aids bereits alltäglich ist. In der ersten Jahreshälfte 2003 ist SARS als völlig neue Virenerkrankung und Anfang 2004 die Vogelgrippe mit hohen Mortalitätsraten aufgetreten. Forscher befürchten, dass ein Virus von der Gefährlichkeit des Ebola-Virus durch Mutation z.B. über Tröpfcheninfektion übertragen werden könnte, oder dass es durch einen völlig unbekanntem, leicht von Mensch zu Mensch übertragbaren Erreger, der den Überraschungseffekt auf seiner Seite hat, zu einer neuen Pandemie kommt, die – wie 1918 die spanische Grippe (40 Mio. Tote) – Millionen von Menschen das Leben kostet.

Der Kampf gegen Seuchen wie Aids oder Ebola gehört damit zu den wichtigsten Menschheitsaufgaben.

### **1.1.2 Soziale und politische Folgen in Europa**

Armut, Kriege und Bürgerkriege sowie staatlicher Terror sind die Ursachen für den anhaltenden Migrationsdruck aus den Entwicklungsländern. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Bürgerkriegsländern bzw. Ländern mit menschenverachtenden Regimen. Die Versuche, Zuwanderung mit polizeilichen Maßnahmen zu unterbinden, sind ein inhumanes aber auch ein wenig taugliches Mittel, das die illegale Einwanderung nach Europa zwar bremst aber nicht verhindert. Die Asylansuchen von politischen Flüchtlingen, die die Verfolgung in der Heimat nicht nachweisen können, werden abgelehnt – im schlechtesten Fall werden sie in ihre Heimat zurückgeschoben, im besten Fall können sie als nicht anerkannt aber geduldet in der Halblegalität in Europa verbleiben. Die Asylanträge von Wirtschaftsflüchtlingen werden in jedem Fall abgelehnt, obwohl auch wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen, zu den Menschenrechten gehören. Klar ist aber auch, dass die Industrieländer nicht alle Armen dieser Welt aufnehmen können – einfach weil es zu viele sind.

Die beschriebenen Probleme, Klimawandel, Umweltzerstörung, Bevölkerungsexplosion, Wassermangel, Hunger, Aids werden die Situation in vielen Drittweltländern verschärfen – es ist zu erwarten, dass Bürgerkriege und Kriege zunehmen. Experten rechnen insb. damit, dass es zu Kriegen um den Besitz von Süßwasserressourcen kommen wird. Zwar bewegt sich der allergrößte Teil der Flüchtlingsströme in den von Krieg betroffenen Regionen zwischen benachbarten Staaten, wo Flüchtlinge in Lagern leben (und oft viel zu spät oder zu dürftig von der internationalen Gemeinschaft versorgt werden). Dennoch wird dies alles dazu führen, dass der Migrationsdruck auf Europa nicht nur anhält sondern sich weiter verstärkt. Es ist äußerst fragwürdig, ob es gelingen kann Europas Außengrenzen mit polizeilichen und militärischen Mitteln (Küstenüberwachung durch Marineeinheiten) dicht zu machen. Zudem besteht die Gefahr, dass dem Ziel der Abwehr des Flüchtlingsstromes die Menschenrechte der Nichteuropäer geopfert und die Entwicklung vom Rechts- zum Polizeistaat in Kauf genommen wird.

Im Gegensatz zur Weltbevölkerung wird Europas Bevölkerung bei anhaltend niedrigen Geburtenraten in bedenklichem Ausmaß schrumpfen. Manche Staaten erreichen nur mehr Reproduktionsraten von etwas über eins, was bedeutet, dass sich die Bevölkerungszahl innerhalb einer Generation halbiert. Wird diese Entwicklung nicht gestoppt, droht die Entvölkerung ganzer Landstriche und mangels Bedarf und Finanzierbarkeit von Erhaltungsinvestitionen der Verfall von Wohnungen, Häusern, ganzen Stadtteilen vor allem aber auch der dann überdimensionierten Infrastruktur (Straßen, Bahnlinien, U-Bahnen).

Einwanderung aus Weltgegenden mit Bevölkerungsüberschuss kann die Problematik abmildern aber nicht lösen. Eine zahlenmäßig große Zuwanderung aus nichteuropäischen Kulturkreisen führt zur Bildung von Subkulturen und Ausländerghettos, eine Entwicklung wie sie bereits in vielen europäischen Staaten beobachtbar ist. Islamisch-fundamentalistische Subkulturen, die vor allem den Frauen, die innerhalb ihres Einflussbereiches leben, Menschenrechte insb. Freiheitsrechte verweigern, geraten in Konflikt mit den Verfassungsordnungen der westlich-liberalen europäischen Staaten. Die praktische Anwendung islamischer Rechtsordnungen innerhalb dieser Subkulturen kann, soweit sie in Konflikt mit staatlichen Rechtsnormen gerät, in Europa nicht geduldet werden. Islamische Fundamentalisten stellen zudem eine Gefahr für die innere Sicherheit dar, sind sie doch Rekrutierungspotential für islamistische Terrororganisationen.

Überfremdungsängste, die vor allem in Teilen der unteren Bildungsschichten (die ja in erster Linie mit den unmittelbaren Auswirkungen konfrontiert sind) als Folge dieser Entwicklung aufkommen, führen zu einem starken Zulauf zu radikal-populistischen fremdenfeindlichen Parteien, eine Entwicklung die in vielen Staaten Europas beobachtbar ist.

Sollten sich diese Entwicklungen – möglicherweise durch den Klimawandel – verstärken und/oder durch die Klimaänderung auch Europa stark betroffen sein (Naturkatastrophen, Unterversorgung mit Nahrungsmitteln, wirtschaftliche Depression, Arbeitslosigkeit) – erste Anzeichen gibt es – könnte auch bei uns die liberale Demokratie in Gefahr sein. Der dann wohl einsetzende Ruf nach starken Männern könnte Europa erneut illiberale Demokratien, autoritäre und totalitäre Staaten bescheren. Im Inneren unserer Länder würde dann wohl bald die Suche nach Sündenböcken beginnen, bei gleichzeitigem Schüren nationalistischer Vorurteile gegen die Nachbarn. Damit aber würde auch der Frieden in Europa der Vergangenheit angehören, Kriege wären nicht nur möglich sondern sogar wahrscheinlich.

## **1.2 Militärische und terroristische Bedrohung**

### **1.2.1 Neue und alte Weltmächte**

Nach dem Ende des Kalten Krieges sind die USA die einzig verbliebene Supermacht mit dem nunmehrigen Selbstverständnis einer Hypermacht. Sie allein besitzt die Fähigkeit an jedem Punkt des Planeten militärisch zu intervenieren. Ein Netz von Aufklärungssatelliten, Flottenverbände mit Flugzeugträgern, Stützpunkte in allen Teilen der Welt und ein gewaltiges atomares Abschreckungspotential stellen das Rückgrat ihrer militärischen Macht dar.

Die ehemals zweite Supermacht, die Sowjetunion, existiert nicht mehr und ihr wichtigster Nachfolge-

staat, die Russische Föderation, befindet sich in einem wirtschaftlichen Transformationsprozess, was die Einsatzfähigkeit ihrer unterfinanzierten Streitkräfte stark vermindert hat. Konventionell ist Russland bereits zur Regionalmacht abgestiegen, durch ihr verbliebenes großes Atomwaffenpotential ist es aber nach wie vor ein militärischer "Global player".

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die derzeitige Monopolstellung der USA im 21. Jahrhundert durch aufsteigende Mächte in Frage gestellt werden. Vor allem China aber auch Indien, beide bereits im Klub der Atomwaffenbesitzer, haben das Potential zur Weltmacht. Auch Brasilien und die Industriegroßmacht Japan könnten am Ende dieses Jahrhunderts Weltmächte sein.

Fast ganz West- und Mitteleuropa ist mit den USA im Nordatlantikpakt verbunden. Dieses erfolgreichste Bündnis der Geschichte hat Europas Demokratien vor dem Zugriff des totalitären Kommunismus bewahrt und durch seine Stärke – ohne kriegerische Konfrontation – die Auseinandersetzung mit der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten gewonnen. Die konventionelle Stärke und der Atomschirm der USA schützten dabei nicht nur den Bündnisraum sondern auch die neutralen und bündnisfreien Länder, Österreich, Schweiz, Schweden, Finnland und Irland.

Der von den USA und dem Vereinigten Königreich geführte Irakkrieg im Frühjahr 2003 hat zu bisher nicht da gewesenen Unstimmigkeiten und verbalen Feindseligkeiten im NATO-Bündnis geführt. Während die eine Gruppe um Frankreich und Deutschland das Lager der Kriegsgegner in UNO und NATO anführten, haben Großbritannien, Spanien, Italien, Polen und eine Reihe anderer insb. mitteleuropäischer Staaten die US-Position unterstützt. Großbritannien hat aktiv an der Seite der USA am Krieg teilgenommen - damit erwies sich das Vereinigte Königreich wieder einmal als treuester Verbündeter der USA. Gegen Frankreich, das durch seine besondere Stellung als Vetomacht im UN-Sicherheitsrat von besonderer Bedeutung ist, wurde in den USA von Medien – wohl auch unterstützt durch die Administration – eine breite Kampagne gestartet. Inzwischen, sicher auch bedingt durch die Widerstände, mit denen die US-geführte Koalition im Nachkriegsirak konfrontiert ist, geht man in der NATO wieder aufeinander zu.

In Westeuropa sind das Vereinigte Königreich und die Französische Republik atomar bewaffnet. Gleichwohl sind beide Staaten für sich allein zu klein, um als Weltmacht agieren zu können.

Großbritannien sieht sich nicht nur als NATO-Verbündeter sondern – wie erwähnt – als engster Alliiertes der Vereinigten Staaten, mit denen man sich durch eine "special relationship" verbunden fühlt.

Frankreich ist ebenfalls NATO-Partner aber ohne in die militärischen Strukturen der Allianz integriert zu sein. Gleichwohl stand es – wie Großbritannien – im 2. Golfkrieg und bei den Interventionen auf dem Balkan und in Afghanistan an der Seite der USA, in vielen Fällen verfolgt man aber eine zu den USA konträre außenpolitische Position, wie eben zuletzt in der Frage eines Krieges gegen den Irak. Frankreich will innerhalb der NATO die europäische Zusammenarbeit stärken – jüngste Initiative war der "Verteidigungsgipfel" mit Deutschland, Belgien und Luxemburg. Es versteht sich zudem als Ordnungsmacht im frankophonen Afrika, wengleich es in letzter Zeit nach einem Abrücken von dieser Rolle aussieht.

Der größte westeuropäische Staat, die Bundesrepublik Deutschland, ist erst seit ihrer – kaum nennenswerten – Beteiligung am Kosovo-Krieg im Rahmen der EU und der NATO (nicht aber selbständig) außerhalb des NATO-Bündnisgebietes militärisch handlungsfähig. Wengleich sie die drittgrößte europäische Armee hat, sind ihre Streitkräfte – was Schlagkraft und Einsatzfähigkeit betrifft – mit denen Frankreichs und Englands nicht vergleichbar. Außenpolitisch ist Deutschland zwischen einer engen Zusammenarbeit mit Frankreich und einer starken transatlantischen Bindung hin- und hergerissen.

Keiner der europäischen Staaten, und auch nicht die europäischen NATO-Partner zusammen oder die Europäische Union, sind bei einem größeren militärischen Konflikt ohne die USA militärisch handlungsfähig. Vor allem fehlen Satellitenaufklärung, Transportkapazitäten wie Großraumflugzeuge, Flugzeugträger und moderne Präzisionswaffen. Die Zersplitterung der militärischen Mittel auf viele Staaten und das Fehlen einer einheitlichen politischen Führung vermindern selbst die Wirksamkeit der vorhandenen Mittel.



## 1.2.2 Das geopolitische Umfeld Europas

Die Bedrohung aus dem Osten ist – zumindest derzeit – Geschichte. Die Staaten Mitteleuropas sind – auch durch die Perspektive des EU-Beitritts – stabile liberale Demokratien geworden. Endgültig abgesichert ist diese Entwicklung aber nicht, denn sie hängt vor allem an der ökonomischen Entwicklung. Können die dortigen demokratischen Regierungen das Versprechen, ihre Länder in den Wohlstand zu führen, nicht einlösen, besteht die Gefahr, dass nationalistische autoritär-populistische Kräfte an die Macht kommen.

Selbiges gilt in viel stärkerem Ausmaß für die viel instabileren Demokratien am Balkan, wo die demokratischen Regierungen auf starke ökonomische Unterstützung aus dem Ausland angewiesen sind. In ehemaligen Bürgerkriegsgebieten, namentlich in Bosnien und dem Kosovo, wird noch jahreschlimmstenfalls jahrzehntelange internationale Truppenpräsenz erforderlich sein.

In vielen GUS-Staaten besteht zwar Demokratie, jedoch keine liberale Demokratie. Demokratie bedeutet dort Diktatur der Mehrheit über die Minderheit, ohne dass individuelle Grund- und Freiheitsrechte gesichert sind. Das Paradebeispiel einer illiberalen Demokratie ist Weißrussland, wo der demokratisch gewählte Präsident wie ein Diktator regiert.

Auch die Russische Föderation kann nicht als liberale Demokratie bezeichnet werden. Gleichwohl hat sich die Situation Russlands seit Übernahme der Präsidentschaft durch Vladimir Putin stabilisiert, ist Russland wieder berechenbar und – nach dem 11. September 2001 – ein verlässlicher Partner im Kampf gegen den Terror geworden. Eine langfristige Stabilisierung Russlands ist von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung des Landes abhängig, wobei hier in jüngster Zeit ebenfalls merkbare Fortschritte erzielt wurden. Für die Sicherheit Europas ist dies vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil Russland Nuklearmacht ist. Eine unberechenbare nationalistische Führung – etwa ein Schirinowskij als Präsident – wäre um ein vielfaches bedrohlicher als es die stets rational agierende kommunistische Führung der Sowjetunion jemals war.

An der Südflanke Europas, im Mittleren Osten, in Zentralasien und in Nordafrika könnte die größte Bedrohung für Europas Sicherheit in den kommenden Jahrzehnten liegen. Dort braut sich ein gefährlicher Cocktail aus hohem Bevölkerungswachstum, Verelendung immer breiterer Schichten und islamischem Fundamentalismus zusammen. Schon jetzt ist die Situation explosiv und sie wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit verschärfen. Gemäßigte Regime, wie das ägyptische, können sich auf keine Bevölkerungsmehrheiten stützen, fundamentalistische Regime, wie das Mullah-Regime im Iran, verletzen die Menschenrechte und unterdrücken Reformkräfte. Selbiges gilt für die reaktionären radikal-islamisch-traditionalistischen Monarchien am Golf, insb. Saudi-Arabien. Algerien kämpft seit der Verhinderung der Machtübernahme durch die islamisch-fundamentalistische Heilsfront gegen islamistische Terrororganisationen, die das Land mit brutalster Gewalt überzogen haben. Und im Mittleren Osten ist das nach wie vor ungelöste Palästinenserproblem Quelle von Instabilität, Terror und Gegengewalt. Der Kaschmir-Konflikt, wo sich islamischer- und Hindu-Fundamentalismus gegenüberstehen, bringt die Atom-mächte Indien und Pakistan immer wieder an den Rand eines Krieges. Die Gefahr, die von irrationalen und/oder fundamentalistischen Führern an Europas Südflanke ausgeht, wird durch die zunehmende Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, chemischen und biologischen Kampfstoffen, aber auch Nuklearwaffen erhöht.

Fast jeder Staat der Welt ist in der Lage, sich in den Besitz solcher Waffen zu bringen, selbst solche in denen Hungersnöte herrschen, wie Nordkorea. Dieses letzte stalinistisch-despotische Land, das ziemlich wahrscheinlich bereits über Nuklearwaffen verfügt, wird zunehmend zur Bedrohung für den Frieden im Fernen Osten. Auch der Iran ist vor einigen Monaten in den Verdacht geraten, sich atomar bewaffnen zu wollen. Libyen hat zugegeben, an einem Nuklearwaffenprogramm gearbeitet zu haben und erklärte sich nunmehr – wohl unter dem Eindruck des Schicksals Saddam Husseins – bereit, auf Massenvernichtungswaffen zu verzichten. Vor allem in der von Instabilität gekennzeichneten Jelzin-Ära bestand in Russland die Gefahr, dass verarmte Wissenschaftler oder unterbezahlte Militärs bereit sein konnten, ihr Wissen oder nukleares Material an zahlungskräftige Staaten oder Gruppen zu verkaufen.

Europa ist wesentlich gefährdeter als die USA. Jede europäische Hauptstadt liegt in Reichweite von Mittelstreckenraketen aus Nordafrika oder dem Nahen Osten. Die Entfernung Amerikas von den sog. Schurkenstaaten ist dagegen so groß, dass für einen militärischen Angriff auf US-Territorium Langstreckenraketen erforderlich wären, über welche diese Staaten aber noch nicht verfügen.

Aber nicht nur Staaten, auch Terroristen könnten in den Besitz von Massenvernichtungsmitteln gelangen. Wozu Terroristen – allein durch den Einsatz konventioneller Mittel - fähig sind, wurde der Welt am 11. September 2001 vor Augen geführt, als die beiden Türme des World Trade Center durch zwei entführte Verkehrsmaschinen gerammt wurden, in sich zusammenstürzten und tausende Tote unter sich begruben. Die Taliban-Regierung, die der dafür verantwortlichen Al-Qa'ida-Organisation von Osama Bin Laden in Afghanistan Unterschlupf und logistische Unterstützung zukommen ließ, wurde in der Folge durch die US-geführte Antiterrorcoalition gestürzt und die Afghanen, insb. auch die afghanischen Frauen von diesem Terrorregime befreit.

Nach wie vor geht die terroristische Gefahr vor allem vom fundamentalistischen Islam aus. Terroristische Organisationen haben ihre Basen sowohl in Staaten, die den Terror unterstützten – vor dem Irak-Krieg jedenfalls z.B. Syrien, Sudan oder Libyen, als auch in vielen anderen Staaten der Welt. Bürgerkriegsgebiete wie das russische Tschetschenien, andere Bürgerkriegszonen im Kaukasus oder das inselreiche Indonesien eignen sich perfekt als Terroristenverstecke. Somalia, ein Land dessen Gebiet in Einflusszonen diverser Clans zerfallen ist, ist ideal für den Aufbau von terroristischen Trainingslagern. Staaten mit muslimischen Minderheiten wie die Philippinen sind Rekrutierungs- und Zielland von Terrorgruppen. Auch in westlichen Industriestaaten stehen islamische Terroristen – als Flüchtlinge, Gastarbeiter oder Studenten ins Land gekommen – als sog. Schläfer für Anschläge bereit. Es besteht der Verdacht, wie immer wieder zu lesen war, dass fundamentalistische Gruppen – wie radikale Palästinenserorganisationen oder bis vor kurzem die Taliban – auch vom saudischen Geheimdienst, einem Staat also, der offiziell als Verbündeter des Westens gilt, finanziert werden. Ideologisch steht Saudi-Arabien freilich im fundamentalistischen Lager – die Taliban waren stark vom saudischen Wahabbismus beeinflusst. In Saudi-Arabien gilt eine fundamentalistische Auslegung der Scharia, mit Auspeitschen und Hand-Abhacken, Frauen müssen sich voll verschleiern und haben nur wenig Rechte. Es verwundert daher auch nicht, dass der Großteil der Terroristen des 11. September saudiarabische Staatsbürger waren.

Sollten Terrorgruppen in den Besitz von Massenvernichtungswaffen gelangen, könnten sie das Leben in ganzen Städten oder Regionen vernichten. Staaten und Terrororganisationen, hinter denen Regierungen stehen, können wahrscheinlich durch die Drohung mit massiver Vergeltung, bis hin zur atomaren Auslöschung, von solchen Attacken abgehalten werden. Die größte Gefahr stellen freilich Terroristen dar, die losgelöst von der Unterstützung eines Staates operieren, da in diesem Fall keine Abschreckung greifen kann.

### **1.2.3 Das geopolitische Umfeld Österreichs**

1955 verzichtete Österreich als Preis für die Freiheit auch des sowjetisch besetzten Landesteils auf die gewünschte Westintegration, akzeptierte die Neutralität und damit einen wesentlich geringeren Schutz gegenüber der kommunistischen Bedrohung als die westeuropäischen Nachbarn. Gleichwohl stand Österreich unter dem Schutz des westlichen Bündnisses und des Atomschirms der USA, denn jede Veränderung des Status quo, z.B. durch eine Besetzung Österreichs durch Sowjettruppen, hätte das Risiko eines Weltkrieges bedeutet.

Seit dem Ende des Kalten Krieges hat sich Österreichs militärische Sicherheit gewaltig verbessert. Alle Nachbarn sind befreundete Demokratien, die allermeisten in West und Ost sind Mitglieder der NATO. Damit aber ist Österreichs Sicherheit durch einen Ring von NATO-Staaten garantiert, während gleichzeitig die Gefahr von Raketenangriffen oder terroristischen Angriffen durch den Status der Neutralität niedriger ist, als in einem NATO-Staat.

## 1.3 Globalisierung der Wirtschaft und Machtverlust des Nationalstaates

### 1.3.1 Das europäische Modell der Sozialen Marktwirtschaft und seine notwendige Weiterentwicklung zur Ökosozialen Marktwirtschaft

Die Marktwirtschaft war keineswegs ein Erfolgsmodell von Anfang an. Denn bald nach dem Beginn des industriellen Zeitalters stellte sich heraus, dass die Dinge nicht so einfach lagen, wie es die Klassiker (Smith, Ricardo, Say) vermuteten – aus Eigennutz wurde nicht automatisch Gemeinnutz. Das Elend der Arbeitermassen und der von ihren Höfen durch Wucherzinsen vertriebenen Bauern führte zur Entstehung von Gegenbewegungen, deren Ziele von der Reform (Sozialdemokratie; Christlich-Soziale) bis zur Beseitigung (revolutionärer Marxismus, Kommunismus) des sog. Kapitalismus gingen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde in Russland das kommunistische Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell verwirklicht, welches aber nicht die Befreiung der Massen sondern deren totale Unterjochung unter die Herrschaft einer selbsternannten Avantgarde des Sozialismus brachte. Aber auch die christlich-sozialen und sozialdemokratischen Parteien Mittel- und Westeuropas waren nicht erfolgreich. Zwar wurden Arbeitsschutzgesetze verabschiedet, Unfall-, Kranken- und Rentenversicherungssysteme eingeführt, Gewerkschaften zugelassen und schließlich – nach dem Ersten Weltkrieg – die Demokratie zur dominierenden Regierungsform, die Wirtschaft aber schlitterte von einer Krise in die nächste. Nach dem Ersten Weltkrieg waren die Verlierernationen zunächst mit einer Hyperinflation konfrontiert und in den 30er Jahren folgte eine Weltwirtschaftskrise. Diese von Abwertungswettläufen, Zusammenbruch der Finanzmärkte, realem Rückgang der Produktion, Massenarbeitslosigkeit und der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten geprägte Situation führte dazu, dass in vielen Staaten autoritäre oder faschistische Kräfte an die Macht kamen. Die Machtergreifung des menschenverachtenden Nationalsozialismus in Deutschland stürzte schließlich die Welt in den Zweiten Weltkrieg und führte zum größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte, dem Holocaust.

Das marktwirtschaftliche Wirtschaftssystem wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgreich, da man Lehren aus der Weltwirtschaftskrise<sup>3</sup> zog. Den nationalen Ökonomien wurde durch staatliche Ordnungspolitik ein Rahmen gesetzt und zudem durch eine aktive Wirtschaftspolitik versucht, den Konjunkturverlauf zu verstetigen. Unabdingbare Voraussetzung für den wachsenden Wohlstand war eine auf Stabilität ausgerichtete Währungspolitik. Das Wettbewerbsrecht sicherte die Funktionsfähigkeit der Märkte und hielt die Effizienz des Wirtschaftssystems aufrecht. Lohnverhandlungen auf Verbandsebene sorgten für ein Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern – wodurch den Lohnempfängern ein gerechter Anteil am Sozialprodukt insb. an dessen Zuwachs gesichert werden konnte. Dies war gleichzeitig Voraussetzung für die Schaffung von Massenkauftkraft, welche eine der Voraussetzungen für das rasante Wachstum der Nationalökonomien war. Arbeitsschutz- und Verbraucherschutzgesetze sorgten für den Schutz der Schwächeren im Wirtschaftsleben, Arbeitslosen- und Sozialversicherung (Krankheit, Alter) spannten ein soziales Netz, das der Masse der Bevölkerung solidarischen Schutz vor den Risiken des Lebens bot. Aus einer ungezügelter Marktwirtschaft wurde so das Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft.

In den frühen Siebzigerjahren des Zwanzigsten Jahrhunderts<sup>4</sup> begann langsam die Erkenntnis zu wachsen, dass der Mensch die Erde überfordert und dies – wenn keine Korrekturen erfolgen – in eine Katastrophe münden muss. Mit einer Zeitverzögerung von 10 Jahren reagierte in den westlichen Industriestaaten

---

<sup>3</sup> 1936 erfolgte durch die Veröffentlichung der "**General Theory of Employment, Interest and Money**", durch **John Maynard Keynes** (englischer Nationalökonom, 1883-1946) eine "Revolution" in der ökonomischen Theorie

<sup>4</sup> 1972 erschien das Buch "Die Grenzen des Wachstums". Veröffentlicht wurde es von einem Team rund um **Dennis Meadows**. In Auftrag gegeben wurde die Studie vom "**Club of Rome**" - 1968 vom italienischen Industriellen Aurelio Peccei als informeller Zusammenschluss von Wissenschaftern, Industriellen und Humanisten gegründet.

ten die Wählerschaft und damit die Politik. Umweltschutzgesetze und darauf basierende Verordnungen schrieben den Einbau von Filtern in Industrieanlagen und kalorischen Kraftwerken sowie den Einbau von Katalysatoren in Kraftfahrzeugen vor. Das Waldsterben – eines der Schreckgespenster der Achtzigerjahre – konnte so gestoppt und verhindert werden. Giftiger Müll musste nun vom Hausmüll getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden, Rohstoffe wie Glas oder Papier wurden für das Recycling gesammelt.

Ge- und Verbote sind defensive Maßnahmen – sie sorgen für die Einhaltung von Mindeststandards – bieten aber keinen Anreiz zu einer darüber hinausgehenden Verringerung der Umweltbelastung. Um einen dynamischen Prozess der Verbesserung unserer Lebensbedingungen einzuleiten, müssten die Marktmechanismen, Wettbewerb und Preissystem genutzt werden. Ökonomen sprechen in diesem Zusammenhang von der Notwendigkeit einer Internalisierung der externen Kosten (das sind jene Lasten, die bisher der Allgemeinheit und kommenden Generationen angelastet werden, wie eine verschmutzte Umwelt, die Kosten notwendiger Sanierungsmaßnahmen oder den unwiederbringlichen Verbrauch von Bodenschätzen). Dies kann z.B. durch Ökosteuern bewerkstelligt werden. Ökosteuern bieten - ab einer bestimmten Höhe - einen Anreiz Umweltbelastung zu reduzieren bzw. natürliche Ressourcen möglichst sparsam zu verbrauchen, da dies die Abgabenlast reduziert. Sie lösen damit Sachgüterinvestitionen und Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen aus, die auf eine höhere Ressourcenproduktivität bei geringer Abfallmenge und Schadstoffbelastung abzielen. Und sie lösen den Aufbau einer Kreislaufwirtschaft aus, wo Abfälle wiederum als Rohstoffe genutzt werden.

Das Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft kann so zur Ökosozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden.

### **1.3.2 Die Vernetzung der Weltwirtschaft und die Folgen**

Durch das stete Wachstum des Welthandels, gefördert durch den Abbau von Handelsbarrieren in den diversen GATT- und WTO-Runden und die Liberalisierung der Finanzmärkte – insb. dem Verzicht auf Devisenverkehrskontrollen in vielen Staaten – verschmolzen die durch Handels- und Finanzbeziehungen verbundenen Nationalökonomien zunehmend zu einer einzigen Weltwirtschaft. Fast alle Länder der Erde sind inzwischen Teil dieser neuen "Globalökonomie". Dies trifft seit dem Zusammenbruch des Sowjetkommunismus auch auf Mittelosteuropa und die nunmehrigen GUS-Länder zu. Auch kommunistisch gebliebene Länder, wie China oder Vietnam werden zunehmend integriert. Nur die ärmsten Staaten der Erde, insb. in Afrika stehen noch vor der Türe.

Die weltweit offenen Märkte haben zur Steigerung von Produktivität und Effizienz der Weltökonomie beigetragen, da die Wahl des jeweils günstigsten Produktionsstandortes, ohne Einschränkung durch Handelsbarrieren oder Kapitalverkehrsbeschränkungen, weltweit erfolgen kann. Dass diese Aussage jedoch nicht uneingeschränkt getroffen werden kann, liegt unter anderem daran, dass es aufgrund der Nichtberücksichtigung der Kosten der Umweltbelastung durch laxen Umweltschutzvorschriften – insb. in Ländern der Dritten Welt – aber noch mehr durch den umweltkostenfreien Transport über weite Strecken zu einer Fehlallokation von Ressourcen und Produktionsmitteln kommt.

Die Globalisierung der Wirtschaft erschließt für viele zu so genannten Schwellenländern gewordene Entwicklungsländer die Möglichkeit, Anschluss an die Entwicklung in den reichen Staaten zu finden. Ihre Stärke liegt vor allem in dem im Vergleich zu den Industriestaaten niedrigem Lohnniveau. Lohnintensive Produktionssparten werden daher zunehmend in so genannte Billiglohnländer ausgelagert. Getrieben durch die Exportkonjunktur wächst in den meisten Schwellenländern die Wirtschaft überdurchschnittlich stark, wodurch Kapital aus den Industrienationen angezogen wird.

Zwar ist ein niedriges Lohnniveau für die Industrialisierung der Entwicklungsländer von Vorteil, doch muss auch bedacht werden, dass dieses oft so niedrig ist, dass nur mehr von Ausbeutung gesprochen werden kann. In vielen Entwicklungsländern sind Gewerkschaften verboten und ist Kinderarbeit an der Tagesordnung.

Die Vorteile der internationalen Verflechtung werden an den Beispielen Süd-Korea, Taiwan, Hongkong und Singapur sichtbar. Der ökonomische und soziale Aufstieg dieser vier Staaten bzw. Wirtschaftszone wäre ohne Einbeziehung in den Welthandel und den technologischen und finanziellen Austausch mit den Industrienationen nicht möglich gewesen. Die Globalisierung bietet vielen anderen lateinamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Staaten grundsätzlich ähnliche Chancen. Bisher sind die Erfolge in den meisten Ländern aber begrenzt. Die schnelle Bevölkerungszunahme, unfähige oder korrupte Regierungen, innenpolitisches Chaos oder unverhältnismäßig hohe Rüstungsausgaben haben in vielen Staaten die ökonomischen Fortschritte wieder zunichte gemacht. Zudem sind die Schwellenländer besonders anfällig für ökonomische Störungen, die ihren Ursprung in der weltwirtschaftlichen Entwicklung oder in spekulativen Überreaktionen der Finanzmärkte haben.

Für die Industriestaaten bedeutet der Aufstieg von Entwicklungsländern zu Produzenten für den Weltmarkt auch eine Konkurrenz, vor allem bei arbeitsintensiv erzeugten Produkten. Da sie aber wertmäßig weit höhere Mengen an hoch entwickelten Produkten (wie ganze Fabriken) in die Schwellenländer liefern, ist die Leistungsbilanz der Schwellenländer gegenüber den Industriestaaten meist negativ. Der weltweite Strukturwandel ist in den Industriestaaten zunehmend Ursache für einen Teil des Anstieges der strukturellen Arbeitslosigkeit. Um ein hohes Lohnniveau in den westlichen Industrieländern halten zu können, ist ein gut funktionierendes und qualitativ hochwertiges Bildungssystem, das exzellente Wissenschaftler und qualifizierte Arbeitskräfte hervorbringt, sowie die ständige Anpassung und Modernisierung der Infrastruktur erforderlich. Beides ist Voraussetzung für den notwendigen technologischen Vorsprung, auf Basis dessen hoch qualifizierte Produkte erzeugt werden können, deren Produktion in anderen Weltregionen (noch) nicht möglich ist. Westeuropa hat diese Notwendigkeit nicht rechtzeitig erkannt und ist insb. gegenüber den USA, die die naturwissenschaftliche und technologische Führung in der Welt innehaben, zurückgefallen. Der Vorsprung der USA ist nicht nur Folge der vorzüglichen Forschungsorganisationen privater Universitäten und Unternehmen, sondern vor allem der Finanzierung wichtiger Forschungs- und Entwicklungsprojekte durch die zentralstaatlichen Budgets des Pentagon, der NASA und des National Institute of Health.

Unter den Bedingungen der Globalisierung sind nicht nur Schwellen- und Industriestaaten, sondern auch die industrialisierten Länder untereinander Konkurrenten um Unternehmen und Arbeitsplätze geworden. Die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften ist geschrumpft, die alte Balance zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die zu einer relativ gerechten Verteilung des Sozialproduktes beigetragen hat, hat sich zugunsten der Arbeitgeberseite verschoben. Dies deshalb, weil die Unternehmen in der globalisierten Wirtschaft die Möglichkeit zur Standortverlagerung haben. Bieten sich mehrere Standorte mit guter Infrastruktur und gut qualifizierten hochproduktiven Arbeitskräften in verschiedenen Industriestaaten an, so wird die Entscheidung u.a. auch vom jeweiligen Lohnniveau abhängen. Die Arbeitnehmerseite befindet sich daher unter dem permanenten Druck, dass nur moderate Lohnerhöhungen – oder in der Rezession oft auch Lohnabschüsse unter der Inflationsrate – die Abwanderungswahrscheinlichkeit von Betrieben verringern können. Ein besonders großes Drohpotential haben hier große transnationale Konzerne, für die eine Verlagerung von Produktionen in andere Betriebe ihres weltweiten Netzes keinen besonderen Aufwand darstellt.

Mit einer hinter der Produktivitätsentwicklung zurückbleibenden Lohnpolitik können vor allem kleine Staaten mit hoher außenwirtschaftlicher Verflechtung erfolgreich sein, da dadurch die Exporte steigen und man zudem für Betriebsansiedlungen attraktiv ist. Wird eine solche Politik jedoch in einem großen Teil der Industriestaaten, insb. in den großen Volkswirtschaften verfolgt, so neutralisieren sich die Effekte während die stimulierende Wirkung steigender Einkommen auf die Konsumnachfrage fehlt.

Die Globalisierung hat den Handlungsspielraum für nationalstaatliche Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik stark eingeschränkt. So sind der Wirksamkeit nationaler Konjunkturpolitik in den westlichen Volkswirtschaften schon seit Jahrzehnten – aufgrund der zunehmenden außenwirtschaftlichen Verflechtung – enge Grenzen gesetzt. Die Erhöhung staatlicher Nachfrage entfaltet zwar jedenfalls eine direkte Wirkung auf die Nachfrage nach Arbeitskräften (z.B. beim Bau von Straßen- oder Schienennetzen), die

sog. Multiplikator- und Akzeleratoreffekte verpuffen aber, abhängig vom Anteil der Importe an der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, zum Teil im Ausland. Umgekehrt wirken sich ausländische Konjunkturprogramme positiv auf die inländische Volkswirtschaft aus. Je höher daher der jeweilige Grad der außenwirtschaftlichen Verflechtung einer Volkswirtschaft, umso weniger macht eine unkoordinierte nationalstaatliche Konjunkturpolitik Sinn und umso geringer ist deren Wirksamkeit. Insbesondere kleine Länder mit einem hohen Import-/Exportanteil am Sozialprodukt sind daher von der Weltkonjunktur abhängig und haben nur geringe bis keine Mittel, sich von deren Entwicklung abzukoppeln.

Vor allem den kleineren aber auch mittelgroßen Staaten wie Deutschland oder Frankreich bleibt als einziges wirksames wirtschaftspolitisches Instrument die Steigerung der Attraktivität des eigenen Landes als Wirtschaftsstandort (angebotsorientierte Wirtschaftspolitik). Im Wettbewerb mit anderen Staaten um die günstigsten Investitionsbedingungen für Unternehmen, sollen internationale Konzerne als Investoren gewonnen bzw. von der Absiedelung abgehalten werden. Standortvorteile sind, wie oben beschrieben, gut ausgebildete Arbeitskräfte, eine gut ausgebaute Infrastruktur aber auch eine geringe Steuer- und Abgabenbelastung, niedrige Löhne und nicht allzustrenge Umweltvorschriften.

Besonders im Politikbereich der Steuer- und Abgabengesetzgebung besteht die Gefahr, dass sich die europäischen Industrieländer in einen Wettlauf um möglichst niedrige (Unternehmens)Steuersätze drängen lassen. Steuersenkungen müssen nämlich finanziert werden. Einsparungspotentiale bestehen im Bereich der oft aufgeblähten staatlichen Bürokratien, wie auch bei den gesamtwirtschaftlich ungesunden Unternehmenssubventionen. Bei einem ungebremsen Steuersenkungswettlauf würde man jedoch nicht umhin kommen, beim sozialen Netz, bei der Bildung und beim Ausbau der Infrastruktur Kürzungen vorzunehmen. Einsparungen bei der Infrastruktur und schlechter ausgebildete Arbeitskräfte mindern freilich wiederum die Attraktivität des jeweiligen Staates als Wirtschaftsstandort. Einschnitte im sozialen Netz führen tendenziell zu mehr sozialer Ungleichheit – mit allen negativen Folgen, wie einer steigenden Kriminalität.

Dass Kostensenkungen für Unternehmen – unabhängig von der Verbesserung der relativen Wettbewerbsposition im Vergleich zu anderen Staaten – angesichts unausgelasteter Kapazitäten einen positiven Effekt auf beschäftigungsschaffende Investitionen haben sollen, kann allerdings bezweifelt werden.

### **1.3.3 Die Globalisierung der Finanzmärkte und die Folgen**

Bis in die Siebzigerjahre war in fast allen Staaten der Welt der grenzüberschreitenden Kapitalverkehr Beschränkungen unterworfen. Infolgedessen spielte er im Verhältnis zum internationalen Warenverkehr eine überwiegend dienende Rolle. Der Trend zur Kapitalverkehrsliberalisierung ab Beginn der Achtzigerjahre führte zu einer rasanten Steigerung der internationalen Kapitalmarktmobilität. Unabhängig davon gelang es, mit Hilfe moderner Telekommunikation die Transaktionskosten zu senken und Kapitalverkehrskontrollen zu unterlaufen.

Auch in den Entwicklungsländern wurden und werden Kapitalverkehrskontrollen zunehmend abgeschafft und deren Kapitalmärkte auch für kurzfristige ausländische Kapitalimporte geöffnet. Dies erfolgt nicht selten im Zuge der Stützung solcher Staaten durch IWF-Kredite, die an Bedingungen – wie eben der Abschaffung von Kapitalverkehrskontrollen oder einen strikten Sparkurs – geknüpft sind.

Die Finanzmärkte sind heute weitgehend von der Güter produzierenden - und Güter handelnden -, Realwirtschaft abgekoppelt. So stehen im Devisenhandel nur rund 2 % dieser Transaktionen mit realen Handelsgeschäften im Zusammenhang – die restlichen 98 % dienen der Renditeoptimierung. Der Handel mit Derivaten hat mindestens den zwanzigfachen Umfang des gesamten internationalen Güterhandels erreicht. Dies hat dazu geführt, dass die Wechselkurse gegenüber Meinungsumschwüngen auf den Finanzmärkten extrem anfällig sind. Gleichzeitig hat sich ein internationaler Zinszusammenhang herausgebildet, der – losgelöst von realwirtschaftlichen Bedingungen im einzelnen (kleinen) Land – von der größten Volkswirtschaft, den USA, bestimmt wird.

Nach wie vor wird zwar der Großteil der Finanzmittel im Inland investiert, allerdings ist die Expansion

der Finanzmärkte im Vergleich zur Realwirtschaft so stark, dass durch Anlageentscheidungen internationaler Investoren substanzielle Auswirkungen auf die Wirtschaften insb. der Entwicklungsländer ausgehen. Solange ausländisches Kapital ins Land strömt, scheint es keine Probleme zu geben. Wenn es dann aber kurzfristig und massiv wieder abgezogen wird, schwinden die Devisenreserven und die nationale Währung fällt ins Bodenlose. Selbst dramatische Zinserhöhungen helfen dann oft nicht mehr, Kapital im Lande zu halten.

Die Spekulationen auf den Aktien- und Devisenmärkten können für einzelne Volkswirtschaften dramatische Folgen haben, nicht nur für Entwicklungs- und Schwellenländer, sondern auch für größere Industriestaaten. So wurde die britische Regierung 1992 von George Soros und seinem Quantum-Fonds zur Abwertung des Sterling gezwungen. Wie die Asienkrise 1997 gezeigt hat, bleiben die Wechselkurssturbulenzen nicht auf die unmittelbar betroffenen Länder beschränkt. Sie können auf die industrialisierte Welt überschwappen, wenn nicht – durch internationale Hilfe (IWF) - massiv gesteuert wird.

Auf den Aktienmärkten kommt es durch das Herdenverhalten der großen (institutionellen) wie der kleinen Anleger immer wieder zu spekulativen Übersteigerungen in beide Richtungen. Die spektakulären Kurssteigerungen bis ins Jahr 2000 insb. der Aktien der sog. "New Economy Unternehmen" waren Ergebnis eines "irrationalen Überschwangs" der Investoren. Dabei entfernten sich die Kursentwicklungen selbst und insb. die Kursprognosen von Analysten und Fondsmanagern immer mehr von den realen wirtschaftlichen Gegebenheiten der Unternehmen. Einer sich stetig entwickelnden Wirtschaft standen sich exponentiell entwickelnde Aktienkurse gegenüber. Dass diese Blase platzen musste, war nur eine Frage der Zeit. Die Auswirkungen dieser Baisse waren Gott sei Dank nicht so groß wie Ende der Achtzigerjahre in Japan, wo das "Börsenfieber" in den USA und Europa einen Vorläufer hatte. Als dort die völlig überhöhten Aktienkurse zusammenbrachen, gerieten auch die Banken in eine lang anhaltende Verlustphase, die ihre Existenz bedrohte, da zudem noch die ebenfalls übersteigerten Grundstückspreise einbrachen. Beides führte zu hohen Kreditwertberichtigungen, da Aktien und Immobilien nicht selten in spekulativer Absicht kreditfinanziert erworben wurden. Die japanische Wirtschaft erholt sich – trotz horrender staatlicher defizit-finanzierter Investitionsprogramme – nur schleppend.

Weil die Geldvermögensbildung (Sichteinlagen, Spareinlagen, Wertpapiere) stärker zunimmt als das BIP (also die reale Wertschöpfung), wächst der Einfluss der Finanzmärkte auf die Realwirtschaft, d.h. auf die Investitionsentscheidungen der Unternehmen und mehr und mehr auch auf die Konsumentscheidungen der Haushalte. Erwartete Kursanstiege auf den Börsen sind geeignet, Investitionen von der realen Wirtschaft in die Finanzwirtschaft umzulenken und so wachstumsbremsend zu wirken. Gleichzeitig fördern Aktienkursanstiege die Ausgaben der privaten Haushalte und wirken so positiv auf die Konjunktur, weil diese sich subjektiv "reicher" fühlen, wie sich etwa in den USA und im Vereinigten Königreich gezeigt hat (das Sparvermögen ist zu einem wesentlichen Teil in Aktien angelegt). Umgekehrt führen fallende Aktienkurse zu einer steigenden Sparquote und daher niedrigeren Konsumausgaben der Konsumenten, da sich die Haushalte subjektiv ärmer fühlen. Stärker fallende Aktienkurse sind daher geeignet, eine Rezession auszulösen, zu verstärken oder zu verlängern. Dieser Effekt spielt in Ländern, in denen der Anteil der Aktien am Finanzvermögen der privaten Haushalte geringer ist, wie z.B. in Deutschland oder in Österreich eine geringere Rolle. Aber selbst in diesen Ländern beeinflusst die Aktienkursentwicklung die „Stimmung“ von Unternehmen und Verbrauchern.

Bei den Unternehmen sind vor allem Publikumsaktiengesellschaften dem Druck der Finanzmärkte ausgesetzt. Der Druck geht von den institutionellen Investoren aus, also den Kapitalsammelstellen, wie Versicherungen, Investmentfonds, Pensionsfonds, Hedge Funds, die im internationalen Wettbewerb um Kunden stehen, die höchstmögliche Renditen erwarten. Der Druck der Anleger wird über die Hauptversammlungen der Gesellschaften ausgeübt, wo große Anleger durch ihre Aktienpakete Einfluss auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und somit auf den Vorstand bzw. direkt auf das "Board" haben. Teile des Einkommens der Vorstände werden als Aktienoptionen dargestellt, um das Interesse des Vorstands an steigenden Aktienkursen zu erhöhen. Damit wird zunehmend das Erzielen kurzfristiger Gewinne und Wertsteigerungen von Unternehmen ("Share-holder-Value") zum wichtigsten Unternehmensziel, während die langfristige Ertragssicherung und nachhaltige Wertsteigerung der Unternehmen in den

Hintergrund tritt. Wie die im Jahr 2002 in den USA bekannt gewordenen kriminellen Buchungspraktiken bei großen internationalen Konzernen zeigen, stellt die Entlohnung des Vorstands durch Aktienoptionen (und dem damit verbundenen Interesse an steigenden Kursen) zudem einen starken Anreiz für das Management dar, Gewinne auszuweisen, die gar nicht vorhanden sind.

Neben dem „Börsenfieber“ ist das sich immer schneller drehende Fusionskarussell zu einer wichtigen Herausforderung für die Funktionsfähigkeit unserer westlichen Marktwirtschaften geworden. Durch Zusammenschlüsse von Großkonzernen zu "Superkonzernen" sollen Synergien freigesetzt und so die Produktion noch rentabler werden. Die Aussicht auf steigende Gewinne wirkt zudem als Triebfeder für die Börsenkurse der beteiligten Unternehmen. Oft sind die Kosten der Zusammenführung insb. der verschiedenen Unternehmenskulturen jedoch so hoch, dass statt Synergien Verluste produziert werden – und dies, obwohl Tausende Arbeitskräfte entlassen werden. Makroökonomisch am bedenklichsten ist, dass durch diese Zusammenschlüsse oligopolistische Märkte entstehen, wo sich die Unternehmensleitungen der wenigen verbliebenen Konzerne möglicherweise miteinander absprechen oder stillschweigend eine ähnliche Preispolitik betreiben. Damit aber wird der Wettbewerb, die wesentlichste Triebfeder für Produktivitätssteigerungen ausgeschaltet und die Marktwirtschaft droht, funktionsunfähig zu werden.

Den globalisierten Finanzmärkten stehen keine globalen Rahmenbedingungen gegenüber. Es gibt keine globale Wettbewerbsordnung und keine weltweite Banken- und Versicherungsaufsicht. Zahlreiche Finanzinstitute haben ihren Sitz in souveränen Kleinstaaten, weil es dort weder funktionstüchtige Aufsichtsbehörden noch eine nennenswerte Besteuerung gibt. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht die Staatenwelt somit vor der Aufgabe, eine neue globale Finanzarchitektur zu schaffen. Gerade die Bilanzskandale in den USA und die zahlreichen Krisen in den Entwicklungsländern zeigen, dass die globalen Finanzmärkte aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen vielfach zum Krisenauslöser werden. Letztlich besteht die Gefahr, dass ein unkontrollierter, globaler Kapitalismus und eine Marktwirtschaft, die nicht mehr sozial ist, Gegenkräfte hervorbringt, deren Anwachsen bereits weltweit zu beobachten ist: rechter und linker Nationalismus (Anti-Globalisierungsbewegungen) und in der islamischen Welt religiöser Fundamentalismus.



## **2 Ist Österreich den Herausforderungen gewachsen?**

Angesichts der erwarteten Probleme aufgrund der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union, der Schwierigkeiten in der europäischen und österreichischen Landwirtschaft und dem verbreiteten Misstrauen und Unverständnis gegenüber den Institutionen der EU ist in breiten Bevölkerungskreisen die Ansicht verbreitet, Österreich wäre ohne Beitritt zur Union besser gefahren. Es ist somit die Frage zu stellen, ob der österreichische Kleinstaat in voller Selbständigkeit seinen Bürgern ein besseres Leben ermöglichen und einen größeren Schutz vor Bedrohungen garantieren könnte als ein in die EU integriertes Österreich oder ein europäischer Bundesstaat.

### **2.1 Kann Österreich den Bewohnern des Staatsgebietes eine gesunde Umwelt und eine Versorgung mit gesunden Lebensmitteln garantieren?**

Österreich kann seine Seen und jene Flüsse, die in Österreich entspringen, sauber halten, indem es die Abwässer klärt. Bei Flüssen die aus dem Ausland unser Staatsgebiet erreichen, hängt dies auch von den Schutzmaßnahmen in den Staaten ab, durch die sie vorher geflossen sind. Was für die Flüsse gilt, trifft erst recht auf die Luft zu. Zwar wirken Maßnahmen zur Filterung von Industrieabgasen, Katalysatoren in Autos und die Verbesserung der Energieeffizienz positiv auf die Luftqualität, dennoch werden aufgrund der Kleinheit des Landes auch größere Mengen an Schadstoffen aus dem Ausland unfreiwillig importiert.

Die Bedrohung durch den Klimawandel oder durch das schwindende Ozon in der Stratosphäre kann die österreichische Politik aber nicht beeinflussen oder das Staatsvolk davor schützen. Denn selbst wenn Österreich drastische Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase ergreifen würde, es hätte keine Auswirkungen auf das Weltklima und somit auf das Klima in Österreich. Ob Österreich Opfer einer Klimakatastrophe wird, hängt auch nicht von den eigenen Maßnahmen (die gleichwohl im internationalen Gleichklang zu setzen sind und einen Beitrag darstellen), sondern von den Maßnahmen der gesamten Weltgemeinschaft ab. Österreich ist somit kein Player in der internationalen Umweltpolitik sondern vielmehr auf die Einsicht der Politik in den großen Volkswirtschaften angewiesen. Aufgrund seiner Kleinheit hat Österreich auch kein Gewicht in der internationalen Politik insbesondere auch keine Druckmittel, die uneinsichtige Staaten zum Handeln bewegen könnten.

Auf sich gestellt, kann Österreich nur versuchen sich an Klimaänderungen anzupassen. Ob eine solche Strategie gelingen kann, würde vom Ausmaß und der Art einer Klimaänderung abhängen. Jedenfalls ist zu befürchten – und dies deutet sich bereits an – dass die Klimaänderungen in keine positive Richtung gehen. Denn nicht nur weltweit sondern auch in Österreich nehmen Wetteranomalien, Dürre und Unwetter zu. Die Gletscher schmelzen, Lawinen- und Murenabgänge nehmen zu. Starke Regenfälle führen zu Überschwemmungen, während in anderen Monaten oder in anderen Regionen Wassernot herrscht. Hagel und Stürme verwüsten ganze Regionen. Zu den direkten Schäden kommen die Schäden in der Landwirtschaft und die Einnahmefälle aus dem Tourismus.

Auch eine kleinräumige Landwirtschaft mit naturnah erzeugten und daher teuren Produkten könnte Österreich – auch außerhalb der EU – nicht alleine aufrechterhalten, es sei denn man würde die Grenzen zu allen Nachbarn sperren oder jedes passierende Auto auf selbst importierte Lebensmittel kontrollieren und dies mit hohen Strafen ahnden. Eine solche Abschottung wäre freilich mit einem massiven Freiheitsverlust und einer starken Einschränkung des Handels verbunden, mit allen negativen Folgen auf Wirtschaft und Wohlstand der Österreicher.

## **2.2 Kann in Österreich angesichts der Globalisierung der Wirtschaft noch wirkungsvoll Wirtschaftspolitik betrieben werden?**

Selbst eine populistische Partei wie die FPÖ propagiert keine Abschottung Österreichs von Europa und den Weltmärkten. Eine solche wäre für das Land auch fatal. Wohin eine jahrzehntelange Abschottung vom internationalen Handel und Wettbewerb führen kann, kann man an den ehemals kommunistischen Staaten Osteuropas und noch extremer am Beispiel Albaniens, das sich selbst von den kommunistischen Bruderländern abschottete, verfolgen. Ohne internationalen Wettbewerb, Ideen- und Warenaustausch erlahmen die Kreativkräfte einer Gesellschaft, die Produktivitätsentwicklung und überhaupt die Wirtschaft eines solchen Landes fällt mehr und mehr hinter die allgemeine globale wirtschaftliche Entwicklung zurück.

Die Wirtschaft eines kleinen über Handels- und Finanzbeziehungen mit der Weltwirtschaft verbundenen Staates wie Österreich ist in hohem Ausmaß von der globalen Konjunktur abhängig. Die nationale Wirtschaftspolitik hat kaum Mittel, sich von einer rezessiven Entwicklung der Weltwirtschaft oder in den wichtigsten Partnerländern abzukoppeln. Insb. eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik, die konjunkturelle Schwankungen durch eine antizyklische Geld- und Finanzpolitik zu glätten versucht, ist – wenn sie nicht mit wichtigen Partnerländern koordiniert wird – zum Scheitern verurteilt, denn die Staatsverschuldung steigt, ohne dass sich Effekte am Arbeitsmarkt einstellen.

Dass Österreich auf die Gestaltung und mögliche Reformen des Weltwährungssystems allein praktisch keinen Einfluss hat, liegt auf der Hand. Auch eine angemessene Reaktion auf die – einer gesunden Kapitalmarktkultur abträglichen - Auswüchse des Börsenkapitalismus ist im Alleingang nicht möglich. Regulierungen, welcher Art auch immer, wären wirkungslos, würden doch die negativen Folgen einer Baisse an den Weltbörsen einerseits über die Exportnachfrage und andererseits durch Börsenspekulationen von Inländern an ausländischen Börsen auf die inländische Wirtschaft wirken.

Auch eine wirksame ökologische Steuerreform ist in Österreich nicht machbar. In Österreich erzeugte energie- und ressourcenintensive Produkte wären sowohl am Inlands- wie auf den Exportmärkten nicht mehr konkurrenzfähig, während arbeitsintensive Branchen profitieren würden. Die Folge wäre eine Strukturänderung der österreichischen Volkswirtschaft, die ganze Wirtschaftszweige zum Verschwinden brächte, während lohnintensive Branchen insb. die Dienstleistungswirtschaft wachsen würden. Auf die Umwelt insb. das Weltklima hätte eine Verlagerung schmutziger und rohstoffintensiver Industrien in das Ausland keine positiven Effekte. Die Verteuerung der Treibstoffpreise würde zudem einen umweltschädlichen Tanktourismus ins Ausland in Gang setzen. Und die positiven Effekte auf den Arbeitsmarkt durch die Verbilligung des Produktionsfaktors Arbeit wären auch rasch dahin: Denn nach Abwanderung der ökosteuer-zahlenden Industrien ins Ausland und bei zunehmenden Tanktourismus sinkt die Ergiebigkeit von Energie-, Ressourcen- und Verschmutzungssteuern rapide – es müsste daher wieder verstärkt der Faktor Arbeit (oder die Wertschöpfung, die bei diesem Szenario freilich auch zum allergrößten Teil den Faktor Arbeit treffen würde) als Abgabengrundlage herangezogen werden.

Einem Staat wie Österreich bleibt daher als einzig wirksames wirtschaftspolitisches Instrument die Steigerung der Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort. Neben der Verbesserung der Infrastruktur und der Ausbildung der Arbeitskräfte stehen hier meist die Senkung der Steuersätze auf Unternehmenssteuern und Kapitaleinkommen zur Diskussion. Damit begibt man sich aber in einen Wettlauf mit anderen Industrienationen, den niemand gewinnen kann. Letztlich fehlen dann in allen am Wettlauf teilnehmenden Ländern die Mittel für Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Kultur etc., was die Attraktivität des Standortes wieder mindert.

### **2.3 Ist Österreich einem Anwachsen der Flüchtlingsströme gewachsen?**

Die durch einen Klimawandel ausgelösten Fluchtwellen von Millionen von Menschen aus stark betroffenen Regionen wahrscheinlich Asiens und Afrikas werden auch Österreich erreichen. Schon jetzt ist Österreich, so wie alle Staaten Europas, Zielland für Wirtschaftsflüchtlinge aus Asien, Afrika und Osteuropa. Größere Flüchtlingswellen erreichen uns regelmäßig aus Bürgerkriegsländern und totalitären/autoritären Staaten.

Der österreichische Kleinstaat hat weder das ökonomische Potential noch die politischen und militärischen Möglichkeiten, die Lebensbedingungen in allen oder auch nur einem wesentlichen Teil der Herkunftsländern der Flüchtlinge so zu verändern, dass dort ein menschenwürdiges Leben möglich ist. Da man aber nicht alle Armen der Welt aufnehmen kann, bleibt nur das Instrument einer restriktiven und letztlich inhumanen Fremdengesetzgebung, um die Zuwanderung einzudämmen. Wie jedoch schon die jetzige Praxis zeigt, lassen sich die Notleidenden auch durch die restriktivsten Gesetze und polizeilichen Maßnahmen nicht abschrecken. Flüchtlinge zahlen Unsummen an Schlepper, nehmen in ihrer Verzweiflung lebensgefährliche Fluchtwege in kaum seetüchtigen Schiffen in Kauf oder lassen sich in Hohlräume pferchen, wo die wenige Luft einigen den Erstickungstod bringt. Einmal in Österreich angekommen, können viele – trotz abgelehnten Asylverfahrens – nicht abgeschoben werden, weil sie der Nachbarstaat, aus dem sie eingereist sind, nicht übernimmt oder, wenn sie per Flugzeug eingereist sind, ihre Staatsbürgerschaft nicht bekannt ist, oder eine Rückschiebung Gefahr für Leib und Leben bedeuten würde.

Sollte sich der Druck der Flüchtlingsströme – z.B. durch den Klimawandel – massiv erhöhen, werden auch die restriktivsten Grenzkontrollen und Gesetze den Flüchtlingsstrom nicht aufhalten, so wie dies schon jetzt nicht gelingt und nicht gelingen kann.

### **2.4 Kann Österreich alleine die äußere Sicherheit und territoriale Integrität seines Staatsgebietes garantieren?**

Grundsätzlich kann Österreich, selbst wenn es sich bis auf die Zähne bewaffnet, seine Sicherheit nicht selbst garantieren. Dazu ist das Land viel zu klein. Dennoch ist Österreich derzeit von außen nicht bedroht, da es – gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein – von demokratischen Staaten umgeben ist, die bald alle der NATO angehören. Die NATO schützt damit automatisch auch Österreich vor potentiellen Feinden, ohne dass von Seiten Österreichs ein Beitrag zu leisten ist.

Mit dieser Politik setzt sich Österreich dem Vorwurf der Trittbrettfahrerei aus. Es profitiert von der euro-atlantischen Sicherheitsarchitektur, und kommt so mit einem der niedrigsten Verteidigungsbudgets (in Prozent des BIP) in Europa aus. Während Soldaten aus NATO-Ländern, meist Amerikaner, Briten und Franzosen z.B. im Golfkrieg auch für die wirtschaftlichen Interessen Österreichs an einer sicheren Ölversorgung kämpften und auch starben, kommen Österreichs Soldaten kaum in die Gefahr, an Kriegen teilnehmen zu müssen. Auch von der Verjagung der Taliban profitierte Österreich durch rückläufige Flüchtlingszahlen aus Afghanistan, wiederum ohne selbst einen militärischen oder auch nur einen finanziellen Beitrag zu den Kriegskosten geleistet zu haben.

Österreichs Neutralität ist freilich historisch bedingt (siehe 1.2.3). Schon in der Zeit der Blockkonfrontation wurde es von den NATO-Staaten mitgeschützt, bei gleichzeitig geringsten eigenen Verteidigungsanstrengungen und –ausgaben. Doch während damals Österreichs Souveränität eingeschränkt und ein NATO-Beitritt – und damit ein solidarischer Beitrag zur Verteidigung der freien westlichen Welt – unmöglich war, ist Österreich seit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes realpolitisch wieder im vollen Besitz seiner außenpolitischen Handlungsfähigkeit. Österreich wäre also spätestens seit dem NATO-Beitritt unserer mittel-osteuropäischen Nachbarn in der Lage, einen solidarischen Beitrag für die

Sicherheit Europas zu leisten – so wie auch andere kleine Staaten, die der NATO angehören.

## **2.5 Konklusio: Österreich ist den Bedrohungen, die auf seine Bürger zukommen, alleine nicht gewachsen!**

Österreich kann sich von den weltweiten Entwicklungen und den Bedrohungen, mit denen die Menschheit konfrontiert ist, nicht abschotten. Die Gefahren, die sich aus dem fahrlässigen Umgang mit der Umwelt – besonders dem Klimawandel – ergeben, ein Anschwellen der Flüchtlingsströme aufgrund von Kriegen, Übervölkerung und/oder Umweltkatastrophen, Terrorismus, mögliche Folgen solcher Entwicklungen für die innere Stabilität Österreichs, vor all diesen Gefahren kann die österreichische Politik die Staatsbürger nicht wirksam schützen.

Der österreichische Kleinstaat hat auch keinen Einfluss auf die internationale Politik. Österreich kann weder die Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft, noch die internationalen Abkommen über die Umweltpolitik wirksam beeinflussen. Auch Diktaturen und Unrechtsregime, soziale Ungerechtigkeit und Revolutionen, Kriege und Terrorismus kann Österreich weder beseitigen, noch wirkungsvoll bekämpfen.

Selbst eine wirksame eigenständige Wirtschaftspolitik kann in einem Kleinstaat wie Österreich angesichts der Globalisierung der Wirtschaft nur mehr sehr eingeschränkt betrieben werden. Die Lage am Arbeitsmarkt hängt wesentlich stärker von der internationalen Konjunktur als von den wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung ab. Der Primat der Politik über die Wirtschaft ist dem Primat der anonymen globalisierten Marktkräfte gewichen.

Österreich ist somit kein Player, sondern kann sich nur – so gut es geht – an Entwicklungen anpassen. Unter widrigen Umständen kann es auch – allein oder mit anderen zusammen – zum wehrlosen Opfer werden. Wenn die Österreicher ihr Schicksal mitgestalten wollen, so bleibt nur der Zusammenschluss bzw. die Zusammenarbeit mit jenen Staaten, deren Bürger ähnliche Werte und Interessen haben, um gemeinsam zum Player im Konzert der internationalen Politik zu werden. Jene Staaten, die ähnliche Interessen wie Österreich haben, sind die Staaten Europas, die in der EU zusammengeschlossen sind bzw. jene, die demnächst beitreten werden. Österreich ist aus dieser Erkenntnis heraus am 1.1.1995 der EU beigetreten. Es stellt sich damit die Frage, ob die Europäische Union den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist.

### 3 Ist die Europäische Union den Herausforderungen gewachsen?

Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1952 und in Folge die Gründung der EWG durch die Römerverträge 1957 waren sowohl Reaktion auf Nationalsozialismus, Faschismus und Zweiten Weltkrieg als auch Antwort auf die Herausforderung der westeuropäischen Demokratien durch den Sowjetkommunismus. Die Zielsetzung war zum einen, das besiegte Deutschland in die westeuropäische Staatengemeinschaft einzubinden, und so den europäischen Nationen Sicherheit vor einem neuerlichen deutschen Sonderweg zu geben, und die Staaten Europas ökonomisch so fest miteinander zu verbinden, dass Kriege zwischen ihnen unmöglich werden – Grund dafür, dass als erstes die kriegswichtigen Rohstoffe Kohle und Stahl einer Gemeinschaftsverwaltung unterstellt wurden. Zum anderen sollte die Mehrheit der Bürger durch die Schaffung von Wohlstand gegen totalitäre Ideologien immunisiert und alte Erbfeindschaften – durch den Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Regierungen und Gruppen der Zivilgesellschaft – überwunden werden.

Die Geschichte der Europäischen Union ist eine Erfolgsgeschichte – sie hat alle ihre historischen Zielsetzungen erreicht. Die Schaffung eines gemeinsamen Marktes hat das Wachstum der Wirtschaften in Europa beschleunigt und war so wesentliche Basis für den Wohlstand in Westeuropa. Durch die Aufnahme Griechenlands und der iberischen Staaten in die Gemeinschaft wurde die Zone von Stabilität und Wohlstand auf den Süden Europas ausgedehnt. Der wachsende Wohlstand immunisierte West- und Südeuropa gegen den Kommunismus und stabilisierte die demokratischen Staatsordnungen. Die Erbfeindschaft zwischen Frankreich und Deutschland wurde überwunden und durch die – mit dem Elysée-Vertrag 1963 begründete – deutsch-französische Freundschaft als Motor der europäischen Integration ersetzt. Gerade Frankreich und Deutschland waren treibende Kräfte bei der Realisierung des Europäischen Binnenmarktes und seiner Krönung durch die Währungsunion. Die Attraktivität der in ein demokratisches Staatswesen eingebetteten sozialen Marktwirtschaften Westeuropas trug schließlich auch wesentlich zum Zusammenbruch der kommunistischen Systeme in Osteuropa und der Sowjetunion bei.

Mit 1. Mai 2004 werden die mittel-osteuropäischen Staaten der Europäischen Union angehören, die Länder des Balkans werden in absehbarer Zeit folgen. Die Zone von Stabilität und Wohlstand wird sich dann auch auf Zentraleuropa ausdehnen. Diese Wiedervereinigung Europas wird den westeuropäischen Nationen und gerade auch Österreich einen weiteren Wohlstandszuwachs, vor allem aber ein "Mehr" an Sicherheit bringen. Schließlich wird durch die Erweiterung der Union nach Osten auch moralischen Gesichtspunkten Rechnung getragen: Jene Länder Europas, die aufgrund ihrer geographischen Lage der östlichen Hemisphäre zugeschlagen wurden und somit mehr als 40 Jahre kommunistische Diktatur und Misswirtschaft erdulden mussten, werden von jenen Staaten und ihren Bürgern Unterstützung erfahren, die in den Genuss des Marshallplanes kamen, deren Gesellschaften sich demokratisch und deren Wirtschaften sich marktwirtschaftlich entwickeln konnten.

Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und dem damit verbundenen Wegfall der übermächtigen militärischen Bedrohung Westeuropas ist der äußere Druck, die Integration zu verstärken, weggefallen. Die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung in der Endphase des Kalten Krieges und im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands war bislang der letzte große Integrationsschritt der Europäischen Union. Seither werden in immer mehr Mitgliedsstaaten der EU vordergründige nationale Interessen über das gesamteuropäische Gemeinwohl gestellt. Der deutsch-französische Motor ist ins Stottern geraten und die wachsende Zahl von Mitgliedern wird eine Einigung über eine weitere Vertiefung der Integration schwerer machen.

Die Europäische Union ist kein bloßes Staatenbündnis oder eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft, aber auch noch kein Staat. Nach allgemein herrschender Ansicht ist die Union ein so genannter "Staatenverbund", an den die Mitgliedsländer aus freien Stücken Teile ihrer Souveränität – vor allem im Bereich des Binnenmarktes, der Geld- und Währungs-, der Handels- und der Gemeinsamen Agrarpolitik (sog.

erste Säule) – abgegeben haben. In diesem Staatenverbund liegt die Legislativgewalt im Wesentlichen beim Rat, das Europäische Parlament hat in einigen Bereichen ein Mitentscheidungsrecht. Für Beschlüsse reichen teilweise qualifizierte, teilweise einfache Mehrheiten, in vielen Politikbereichen ist aber Einstimmigkeit erforderlich. Die Exekutivgewalt übt in den vergemeinschafteten Politikbereichen die Europäische Kommission, in engem Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten (im Rahmen der sog. Komitologie) aus.

Die Geldpolitik ist seit der Einführung des Euro der unabhängigen Europäischen Zentralbank übertragen, deren Rat sich aus dem Direktorium und den Gouverneuren der ebenfalls unabhängigen Zentralbanken der an der Währungsunion teilnehmenden Staaten zusammensetzt. Die EZB ist damit die erste von den nationalstaatlichen Regierungen unabhängige europäische Institution.

In der sog. zweiten und dritten Säule der Union, der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Innen- und Justizpolitik, ist die Zusammenarbeit stark intergouvernemental geprägt, wodurch die effektive Handlungsfähigkeit der Union in diesen Bereichen eingeschränkt ist.

Angesichts der beschriebenen Herausforderungen des neuen Jahrhunderts, ist die Frage zu stellen, ob Europa diesen Herausforderungen mit seinen dzt. Strukturen gewachsen ist.

### ***3.1 Kann die EU den Bewohnern ihrer Mitgliedsstaaten eine gesunde Umwelt und eine Versorgung mit gesunden Lebensmitteln garantieren?***

Die Europäische Union verfügt über eine territoriale Ausdehnung, die bereits einen effizienten Schutz der Umwelt und eine eigenständige Umweltpolitik ermöglicht. Die Reinhaltung der Binnengewässer und mit Einschränkungen auch der Luft und der Küstengewässer könnten – unabhängig von der Politik außerhalb der Union – allein durch europäische Maßnahmen gewährleistet werden.

Da die europäischen Volkswirtschaften in Summe auch wesentliche Emittenten von Treibhausgasen sind, hat die europäische Politik auch die Möglichkeit, die fortschreitende Erderwärmung merkbar abzubremsen. Um eine absehbare Klimakatastrophe zu verhindern, sind freilich Maßnahmen in der ganzen Welt erforderlich. Europa als Ganzes könnte als weltpolitisch nicht unwesentliche Region genügend Druck ausüben, um andere Nationen, auch die USA, zum Mitziehen zu bewegen.

Auch eine von anderen Weltregionen unabhängige Agrarpolitik wäre aufgrund der Größe Europas machbar, selbst wenn im GUS-Raum Nahrungsmittel deutlich billiger wären, da sich der Eigenimport nur für einen Bruchteil der Bürger Europas auszahlen würde und zudem die Grenzen Europas gegenüber den GUS-Staaten aufgrund des Zuwanderungsdruckes auf absehbare Zeit streng kontrolliert werden müssen.

Obwohl Europa somit die kritische Größe für eine wirksame regionale und weltweite Umweltpolitik hätte, ist es aufgrund seiner internen Strukturen dennoch nicht in der Lage, eine solche Politik effizient zu betreiben. Auf europäischer Ebene gibt es zwar umweltpolitische Mindeststandards, die aber nur den kleinsten gemeinsamen Nenner der Mitgliedstaaten darstellen. Für so wichtige Bereiche wie die atomare Sicherheit, gibt es überhaupt keine europäischen Bestimmungen. Neue Regelungen bedürfen der Zustimmung des Ministerrates und damit der Mitgliedsstaaten.

Mit Ge- und Verboten lässt sich keine dynamische Verbesserung der Umweltqualität erreichen – dafür wäre der Einsatz der Steuerpolitik (Ökosteuern) erforderlich. Fortschritte in der Fiskal- und Finanzpolitik sind aber nach wie vor durch das Einstimmigkeitserfordernis gehemmt. Die Einführung von Ökosteuern wird in vielen EU-Mitgliedsstaaten meist mit dem Hinweis auf eine notwendige europäische Regelung abgelehnt, oder es werden – wie in Deutschland – so geringe Steuersätze festgesetzt, dass davon nur geringe Lenkungseffekte zum Nutzen der Umwelt ausgehen. Da aber auf europäischer Ebene

kein Konsens für eine sog. CO<sub>2</sub>-Abgabe zu finden ist, ist Europa umweltpolitisch nur sehr eingeschränkt handlungsfähig. Die Mitgliedstaaten der EU haben zwar das Abkommen von Kyoto zur Senkung der Treibhausgase ratifiziert, es ist aber fraglich, ob das Ziel einer achtprozentigen Reduktion im Vergleich zum Jahr 1990 bis 2012 erreicht werden kann.

Die Vereinigten Staaten – weltgrößte Emittenten von Treibhausgasen – haben eine Ratifizierung von Kyoto, aus wirtschaftspolitischen Gründen, überhaupt abgelehnt. Obwohl es absolut notwendig wäre, dass die USA bei der Verwirklichung der Kyoto-Ziele mitmachen, ist die Europäische Union nicht in der Lage, Druck auf ihren atlantischen Partner auszuüben. Der Grund ist in der sicherheitspolitischen Abhängigkeit Europas von den USA genauso zu suchen, wie in der Uneinigkeit der EU-Regierungen. Auch auf Staaten der Dritten Welt, die ihre Regenwälder abholzen (und wo in weiterer Folge die Böden versteppen und verwüsten), kann die EU nur wenig Druck ausüben. Ohne eine einheitliche Außenpolitik und ohne glaubwürdige militärische Möglichkeiten bleibt eine europäische Umweltpolitik zahnlos.

### **3.2 Kann die EU im Zeitalter der Globalisierung wirksam Wirtschaftspolitik betreiben?**

Die Europäische Union ist nach den USA und weit vor Japan mit einem BIP von fast 8.000 Mrd. € der zweitwichtigste Wirtschaftsraum der Welt. Zwar ist auch EU-Europa über Handels- und Finanzbeziehungen mit den beiden anderen großen Wirtschaftsräumen und mit den restlichen Staaten der Welt verbunden, mit einem Außenhandelsanteil von unter 15 % wäre Europa als Ganzes aber gleichzeitig in weit größerem Ausmaß in der Lage eine wirksame eigenständige Wirtschaftspolitik zu betreiben als jeder europäische Nationalstaat für sich.

Mit der Einführung des Euro am 1.1.1999 wurde eine wesentliche Voraussetzung für eine europäische Wirtschaftspolitik geschaffen. Der Euro ist nach dem US-\$ die zweite Weltwährung. Mit Devisen- und Goldreserven von über € 300 Mrd. verfügt das ESZB (Europäische System der Zentralbanken) über die notwendigen Mittel jede spekulative Attacke abzuwehren. Zusammen mit den USA wäre Europa in der Lage jede Reform des Weltwährungssystems oder der Finanzmärkte durchzusetzen, gegen den Willen der Europäischen Union sind keine Veränderungen – auch nicht durch die USA oder die USA und Japan zusammen – durchführbar.

Durch den sog. "Tankereffekt" (die Währung einer ökonomischen Großmacht liegt "schwerer im Wasser") sind wesentlich geringere Schwankungen des Euro zum US-\$ zu erwarten als zur Zeit der verschiedenen nationalen europäischen Währungen, wobei sich dies durch die bisherige Entwicklung bestätigt hat. Da im Welthandel entweder in Dollar oder in Euro fakturiert wird, kann die europäische Wirtschaft im Außenhandel nunmehr mit einem wesentlich verringertem Währungsrisiko kalkulieren. In der Eurozone selbst ist selbstredend jegliches Währungsrisiko weggefallen. Die EZB ist aufgrund ihres supranationalen Charakters und ihres klaren Mandats der Garant, dass Inflationsgefahren eingedämmt und damit die längerfristigen Wachstumschancen erhöht werden.

Während die Geld- und Währungspolitik für 12 der 15 EU-Staaten durch eine europäische Institution erfolgt, ist die Finanz- und Fiskalpolitik in EU-Europa nach wie vor in der primären Kompetenz der Mitgliedstaaten – wobei dieser durch den Vertrag von Maastricht und den Stabilitäts- und Wachstumspakt Grenzen gesetzt sind. Durch die Verstärkung der fiskalpolitischen/wirtschaftspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene könnten bessere Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung geschaffen und der Einfluss Europas auf globaler Ebene verbessert werden. Angesichts der Erweiterung erscheint allerdings zweifelhaft ob diese Koordinierung in einem Rahmen von bald 27 Mitgliedern mit den bestehenden Strukturen möglich ist. So ist fraglich, ob die informelle Eurogruppe ausreicht, um effektive Entscheidungen herbeizuführen. Gleichfalls ist mit den derzeitigen Strukturen eine sichtbare und glaubwürdige Vertretung der wirtschaftspolitischen Interessen der EU und des Euroraums auf globaler Ebene (d.h. in den internationalen Finanzinstitutionen) aufgrund der Erbhofmentalität der Mitgliedstaaten nicht gegeben. Es fehlt die gemeinsame Stimme Europas in der Finanz- und Wirtschafts-

welt.

Durch die nationalstaatliche Steuergesetzgebung ist zudem ein Wettlauf zwischen den europäischen Staaten speziell um die niedrigsten Unternehmenssteuersätze entstanden. Dieser Wettlauf, der nicht zu gewinnen ist, engt die Möglichkeiten staatlicher Finanzpolitik ein. Steuerreformen, wie die notwendige Ökologisierung des Steuerrechts sind unter den Bedingungen eines Wettlaufs um die Verbesserung der Attraktivität als Industriestandort nicht durchsetz- und durchführbar.

Selbst bei einer koordinierten europäischen Steuerpolitik bleibt die Problematik der Standortkonkurrenz mit anderen westlichen Industriestaaten, speziell mit den USA und Japan, bestehen. Im Bereich der Besteuerung großer Vermögen und der Erträge aus Veranlagungen ändert eine gemeinsame europäische Steuerpolitik nichts an der Steuerflucht in sog. Steueroasen. Durch die Zersplitterung der Macht in Europa, kurzfristige nationale Interessen und die damit meist verbundene Uneinigkeit der europäischen Staaten, fehlt die notwendige Verhandlungsmacht insb. gegenüber den USA und die notwendige Konsequenz bzw. das notwendige Drohpotential zur Austrocknung der Steueroasen.

### **3.3 Wie ist es um die äußere Sicherheit der EU-Mitgliedsstaaten bestellt und kann die EU für die weltweite Durchsetzung ihrer Interessen und ihrer Wertvorstellungen sorgen?**

Außer den vier bündnisfreien – sind alle EU-Staaten Mitglieder der NATO und damit im Bündnis mit den USA, womit die äußere Sicherheit EU-Europas (die Bündnisfreien, mit Ausnahme Finnlands, liegen in keiner exponierten geographischen Lage) uneingeschränkt gesichert ist. Zudem ist Westeuropas Sicherheit seit dem Zusammenbruch des Kommunismus in der Sowjetunion nicht mehr unmittelbar gefährdet. Europas Sicherheit hängt somit wesentlich vom Bündnis mit der militärischen Führungsmacht der Freien Welt ab. Die militärische Verteidigung und die Durchsetzung seiner Interessen und Wertvorstellungen in der Welt ist Europa nur bei Deckungsgleichheit der Interessen mit den Vereinigten Staaten an deren Seite möglich. In weltpolitisch relevanter Stärke ist Europa bzw. sind die europäischen Staaten ohne die USA militärisch nicht handlungsfähig.

Die Integration der Westeuropäischen Union (WEU) in die EU und die geplante Eingreiftruppe zur Krisenprävention und Krisenbewältigung wird an den militärischen Möglichkeiten der Union nichts ändern. WEU und schnelle Eingreiftruppe sind nur handlungsfähig, wenn sie sich der Logistik und der Kommandostruktur der NATO bedienen können. Die Eingreiftruppe ist zudem nur einsetzbar, wenn es zu einem Konsens aller Mitgliedsländer kommt – ein solcher wird aber in einer Union mit einer wachsenden Zahl an Mitgliedern alles andere als leicht zu erzielen, ja in vielen Fällen wohl eher unwahrscheinlich sein. Aufgrund der viel zu geringen Stärke ist ein Einsatz der EU-Eingreiftruppe außerdem nur dann glaubwürdig, wenn sie im Interventionsfall nicht auf sich gestellt bleibt sondern im Bedarfsfall weitere Einheiten herangeführt werden können. Dies hängt jedoch von der Bereitschaft insb. der großen Mitgliedstaaten im Besonderen des Vereinigten Königreiches und Frankreichs ab (wo Truppen allein auf Anordnung der Regierung bzw. des Staatspräsidenten eingesetzt werden können<sup>5</sup>) mit weiteren Einheiten einzugreifen. Kommt es zu Verwicklungen mit Nuklearmächten, wie Russland oder China, ist man auf die Rückendeckung und die Bereitschaft der USA, gegebenenfalls an der Seite Europas einzugreifen, angewiesen.

Die Europäische Union als solche ist somit militärisch nicht handlungsfähig. Die sicherheitspolitischen Akteure sind weiterhin die Nationalstaaten. Die intergouvernementale Zusammenarbeit der Unionsstaaten im militärischen Bereich ist – wie beschrieben – vor allem von der Bereitschaft der größeren Staaten abhängig, im Sinne der gemeinsamen Beschlüsse zu agieren. Eine der Voraussetzungen dafür ist freilich, dass auch die kleineren Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag leisten.

<sup>5</sup> In den meisten anderen europäischen Staaten müssen parlamentarische Prozeduren in Gang gesetzt werden, die einen schnellen und damit effizienten Einsatz unmöglich machen.



Wie die Sicherheitspolitik ist konsequenterweise auch die Außenpolitik nach wie vor Sache der europäischen Nationalstaaten. Auf der Ebene der Union kann bzw. soll diese bei den Ratstreffen koordiniert und im Falle einstimmiger Beschlüsse vom hohen Repräsentanten und Generalsekretär des Rates repräsentiert werden. Daneben betreibt die Kommission ihre eigene Außenwirtschaftspolitik. Die Außenpolitik der Kommission betrifft die vergemeinschafteten Bereiche der europäischen Politik also insb. den Handel (WTO) aber auch die entwicklungspolitischen Beziehungen zu Staaten der Dritten Welt.

Außenpolitik ist ohne militärische Möglichkeiten zahnlos. Nicht selten leidet daran die europäische Politik, da man sich auf Ratstreffen zwar auf gemeinsame außenpolitische Standpunkte oder Initiativen einigen kann, die Bereitschaft zu militärischem Handeln aber nicht besteht bzw. nicht erkennbar und somit nicht glaubwürdig ist. Gerade das aber ist Voraussetzung für ein wirksames Eingreifen in internationale oder innerstaatliche Konflikte zum Schutz der europäischen Interessen oder der Menschenrechte. Das Instrument des Handelsembargos oder der Sperre von Konten, von der Union gerne eingesetzt, ist – wie die Erfahrung zeigt – gegenüber Aggressoren und Diktatoren zumindest kurzfristig nicht wirksam genug.

Der Partner USA ist den Europäern um ein Vielfaches überlegen. Die USA, als die einzige verbliebene Supermacht (Hypermacht) sind – im Gegensatz zu Europa – auch in der Lage, ihre Interessen weltweit durchzusetzen. Durch die sicherheitspolitische Abhängigkeit von den USA ist auch die Fähigkeit Europas, sich gegenüber den USA in wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen durchzusetzen, beeinträchtigt. Schließlich ist Europa durch die Zersplitterung seiner Machtzentren gegenüber den USA im Nachteil. Das Instrument der Koordinierung ist ungeeignet, rasches außen- bzw. sicherheitspolitisches Handeln zu ermöglichen. Ist dies schon bei 15 Regierungen schwierig, wird dies bei 25 und mehr Mitgliedsstaaten praktisch unmöglich werden.

### **3.4 Konklusio: Wir brauchen einen europäischen Staat**

Die Europäische Union ist den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts mit ihren derzeitigen Organisationsstrukturen nicht gewachsen. Sie ist nicht in der Lage, den Bewohnern Europas eine gesunde Umwelt, wachsenden Wohlstand, Verteilungsgerechtigkeit und soziale Sicherheit zu garantieren. Das europäische Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell ist in der globalisierten Welt, beim derzeitigen Einfluss Europas auf die internationalen Strukturen, nicht aufrechtzuerhalten. Die EU und die in ihr zusammengeschlossenen Nationalstaaten können auch die Sicherheit ihrer Bürger ohne das Bündnis mit den USA nicht gewährleisten.

Der Grund für die Schwäche Europas liegt in der mangelnden Bereitschaft der Mitgliedstaaten, Souveränität abzugeben. Dort wo Souveränität auf eine höhere Ebene übertragen wurde, etwa im Bereich der Geld- und Währungspolitik oder im Bereich der Handelspolitik, funktioniert Europa.

Bei Gründung der Währungsunion haben die Föderalisten unter den europäischen Politikern die Hoffnung geäußert, die zentrale Geldpolitik werde eine europäische Finanzpolitik und letztlich die Entwicklung hin zu einem europäischen Bundesstaat notwendig machen. Die Notwendigkeit einer solchen Entwicklung ergibt sich jedoch nicht nur aufgrund der gemeinsamen Währung sondern bereits aufgrund der Probleme, denen sich Europa und seine Bürger im 21. Jahrhundert stellen müssen. Will Europa die neuen Herausforderungen bewältigen und die Welt aktiv mitgestalten, so braucht es die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einem handlungsfähigen, nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebautem Staat.<sup>6</sup> Unter diesen Voraussetzungen hat Europa, mehr als China, Japan, Indien oder Brasilien, das Potential

---

<sup>6</sup> Die Mindestkompetenzen eines handlungsfähigen Staates sind die Außen- und Verteidigungspolitik und damit eine einheitliche Armee, das Recht, Steuern zu erheben und die sog. Kompetenz-Kompetenz. Kompetenz-Kompetenz bedeutet die Zuständigkeit für die Verteilung der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Staatsorganen. Hätten z.B. die Gliedstaaten eines Bundesstaates die Kompetenz-Kompetenz könnten sie Politikbereiche jederzeit wieder auf untere Ebenen zurückholen.

im 21. Jahrhundert zur Supermacht zu werden.

## 4 Die Finalität der Europäischen Integration

Wenn sich die EU zu einem Bundesstaat weiterentwickeln muss, dann ist die Frage nach dem Aufbau eines solchen Staates, seinen Institutionen, der Verteilung der Kompetenzen und der Kontrolle der Macht zu stellen. Zudem ist die Frage nach der europäischen Identität als Basis eines solchen Staates und die Frage nach den Außengrenzen Europas zu beantworten. Da das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Staatswerdung in den Bevölkerungen und Regierungen der Mitgliedsstaaten in unterschiedlich starken Ausmaß vorhanden ist, wird auch über Zwischenschritte und Teillösungen auf dem Weg zu einem Bundesstaat, der ganz Europa einschließt, zu diskutieren sein.

### 4.1 Die gemeinsame Identität

Ein europäischer Bundesstaat braucht ein "Staatsvolk", das diesen Staat trägt. Europa ist ein Kontinent, der von vielen Nationen bewohnt und wo unterschiedlichen Sprachen gesprochen werden. Wie das Schweizer oder das belgische Beispiel zeigen und auch das Beispiel der alten Österreichisch-Ungarische Monarchie gezeigt hat, muss ein Staatsvolk nicht notwendigerweise eine gemeinsame Muttersprache sprechen. Ein Staatsvolk braucht jedoch eine gemeinsame Identität, das Gefühl, zusammenzugehören.

Die Europäer haben eine solche gemeinsame Identität. Sie ist geprägt durch die gemeinsame europäische, christlich geprägte Kultur und die Geschichte des Kontinents. Kulturell und geistesgeschichtlich war Europa immer eine Einheit. Die Wurzeln des europäischen Denkens sind im jüdisch-christlichen Gottesverständnis, in der griechischen Philosophie und im römischen Rechts- und Staatsverständnis zu finden. Das geistig einig christliche Abendland des Mittelalters war auf diesen drei Säulen aufgebaut. Wissenschaft und Aufklärung sind auf diesem fruchtbaren Boden gewachsen und haben sich gegen ein fundamentalistisches Religionsverständnis und absolutistische Herrschaftsformen durchgesetzt. So wurden die attische Demokratie und die römische Republik als ur-europäische Regierungs- und Staatsformen wiederentdeckt. Europa ist geprägt von der amerikanischen – und der auf sie folgenden französischen Revolution und dem Ideal von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Europäer sein bedeutet, Bekenntnis zu den Grund- und Menschenrechten, zu Demokratie und Freiheit, zu sozialem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit.

Um die Zusammengehörigkeit und das Zusammenwachsen der Europäer zu festigen, muss eine europäische Öffentlichkeit entstehen. Damit diese entstehen kann, muss die Kommunikation zwischen den Menschen leichter werden. Die Bildungssysteme in Europa müssen daher so ausgestaltet werden, dass jeder Europäer neben seiner Muttersprache sehr gutes Englisch spricht. Eine von allen Europäern verstandene Sprache ist Voraussetzung für europaweite Fernseh- und Radioprogramme, für große europäische Zeitungen und Magazine. Eine so entstehende europäische Öffentlichkeit ist die Basis für die Funktionsfähigkeit einer europäischen Demokratie.

Um in den Grenzregionen Brücken zu bauen, soll die jeweilige Sprache der Nachbarn in den Unterrichtsplan der Schulen aufgenommen und gemeinsame Schulen für die Kinder grenzübergreifender Regionen errichtet werden. Zu fördern wäre auch der Schüler-, Studenten- und Lehrlingsaustausch, Partnerschaften zwischen Regionen, Städten und Dörfern, wobei vieles davon bereits existiert aber noch mehr Verbreitung finden sollte.

Die gemeinsame europäische Identität und ein daraus erwachsendes europäisches Bewusstsein wurden auch durch die Jahre der Mitgliedschaft der Unionsstaaten in der EU gestärkt, wobei hier je nach Dauer der Zugehörigkeit durchaus Unterschiede festzustellen sind. Der europäische Zusammenhalt wird sich in den folgenden Jahren, auch durch die gemeinsamen Herausforderungen aber auch durch die Kontakte zwischen den Menschen in Europa, gerade auch zwischen den Bürgern der alten und der neuen Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa, weiter festigen. Die Schaffung eines europäischen Bewusstseins

und eines europäischen Verfassungspatriotismus könnte so innerhalb einer Generation zu erreichen sein.

## **4.2 Europas Grenzen**

Die Grenzen der politischen Integration Europas sind aus den Überlegungen zu einer gemeinsamen europäischen Identität und einem sich daraus bildenden Staatsvolk für einen Bundesstaat abzuleiten. Daraus ergibt sich, dass islamisch geprägte Länder, wie die Türkei oder Staaten Nordafrikas, nicht nur außerhalb des geographischen sondern auch außerhalb des politisch/kulturellen Europas liegen. Zwar ist die offizielle Staatsideologie der Türkei der Laizismus, die türkische Bevölkerung ist jedoch tief vom islamischen Glauben und der islamischen Kultur geprägt. Der Wahlsieg und die Regierungsübernahme durch die gemäßigten Islamisten des Tayyip Erdogan hat dies wiederum deutlich gezeigt, der Versuch der gewaltsamen Durchsetzung westlicher Lebensart und Kultur durch die türkischen Eliten und das türkische Militär ist gescheitert. Mit einem Beitritt der Türkei zur Europäischen Union, würde man ein Land in die Union holen, das aufgrund seines Bevölkerungswachstums nach den heutigen Prognosen Ende des 21. Jahrhunderts genauso viele Einwohner wie Frankreich und Deutschland zusammen haben wird und man würde nicht nur eine große Zahl islamischer sondern auch islamistischer Bürger in die Union holen. Die Verleihung des Kandidatenstatus an die Türkei war daher ein Fehler, die Aufnahme der Türkei in die EU würde das Ende der politischen Integration Europas bedeuten.

Russland, die Ukraine und Weißrussland sind europäische Staaten. Der Beitritt dieser russisch-orthodox geprägten Länder würde die Europäische Union jedoch in den nächsten Jahrzehnten ökonomisch überfordern. Aber auch die Aufnahme eines ökonomisch gesunden Russland würde das politische Gleichgewicht innerhalb der Union aufgrund der Einwohnerzahl des Landes empfindlich stören und die EU letztlich überdehnen. Abzulehnen ist aber auch die Idee einer Aufnahme der geographisch westlicher gelegenen, russisch geprägten Staaten, Ukraine und Weißrussland. Man würde Russland damit seiner wesentlichsten GUS-Partner, ökonomisch wie militärisch, berauben und es in Europa isolieren.

Grönland, ein zu Dänemark gehörendes Territorium muss wieder Unionsgebiet werden. Die nur teilweise Mitgliedschaft eines Staates in der EU ist zwar möglich, solange die EU in erster Linie eine ökonomische Gemeinschaft ist, ist sie jedoch einmal ein Bundesstaat, kann dies nicht mehr möglich sein. Selbiges trifft auch auf andere Gebiete, wie die als Steuerparadies bekannten britischen Kanalinseln zu.

Zur Vervollständigung der EU fehlen jedenfalls nach der Erweiterung mit 1. Mai 2004 noch Kroatien und die Länder des Balkans sowie im Westen Norwegen und Island. Ein Beitritt der Schweiz ist nur dann denkbar, wenn gewährleistet ist, dass das dortige System der direkten Demokratie die Entscheidungsprozesse der Union und deren weitere Entwicklung nicht blockieren oder auch nur behindern kann.

Das so primär politisch/kulturell definierte Europa reicht daher im Osten bis an die Grenzen der GUS und der Türkei, im Süden bildet das Mittelmeer die Grenze, wobei die Inseln im Mittelmeeres zu Europa gehören.

## **4.3 Kerneuropa – Europa der konzentrischen Kreise**

Nicht in allen Mitgliedsstaaten der Union ist die Einsicht für die Notwendigkeit der Vertiefung der Integration in gleich großer Weise vorhanden. Dies gilt gleichermaßen für die Bevölkerung wie für die politischen Eliten in den verschiedenen Mitgliedstaaten.

Die Diskussionen im Konvent haben gezeigt, dass es deutliche Auffassungsunterschiede unter den aktuellen und künftigen Mitgliedstaaten über die Finalität der Europäischen Integration gibt. So sind Länder wie das Vereinigte Königreich nach wie vor wenig geneigt, „mehr Europa“ im Bereich Steuern und Soziales zu akzeptieren. Neben unterschiedlichen Traditionen und politischen Präferenzen spielt auch eine Rolle, dass manch größere Mitgliedstaaten einen stärkeren Einfluss in Europa anstreben oder fürch-

ten, bei „mehr Europa“ von der Vielzahl der kleinen und mittelgroßen Staaten in ihrer Handlungsfähigkeit eingeengt zu werden. Die kleineren Staaten wiederum fürchten, jeden Einfluss zu verlieren. Der im Konvent erzielte Kompromiss für die Verfassung ist geeignet, die europäische Integration voranzubringen. Es ist zu hoffen, dass es – nach dem Scheitern der Regierungskonferenz im Dezember 2003 – bald zu einer Einigung auf einen europäischen Verfassungsvertrag auf Basis des Konventsentwurfes kommt.

Auch mit der neuen Verfassung wird die EU ein Staatenverbund bleiben. Es ist völlig unrealistisch, dass in absehbarer Zeit alle EU-Mitgliedsstaaten die Weiterentwicklung der Union hin zu einem Bundesstaat mittragen werden. Daher kann die Bildung eines solchen wohl nur durch eine Avantgarde von EU-Staaten erfolgen, die den entsprechenden Willen dazu haben. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg und die Sinnhaftigkeit der Gründung eines Bundesstaates wird die Teilnahme der Kernstaaten Frankreich und Deutschland sein. Wir plädieren jedenfalls für die möglichst baldige **Gründung eines solchen Staates, für den wir den Namen Europäische Föderation (EF) vorschlagen**. Die Europäische Union würde als „Staatenverbund“ mit all ihren Institutionen als zweiter Kreis rund um die Föderation erhalten bleiben, wobei die Mitglieder der Union die Europäische Föderation und jene EU-Mitgliedsstaaten wären, die nicht der Föderation angehören. Die Mitgliederzahl der Union würde damit wieder zurückgehen, die Entscheidungsfindung in den Gremien würde wieder leichter werden. Zweifellos hätte die EF – aufgrund ihres politischen Gewichts als größter EU-Staat – de facto die politische Führung in der Union inne, während der realpolitische Einfluss der anderen EU-Staaten geringer werden würde. Diese Tatsache wäre dann wohl auch Anreiz für immer mehr Unionsstaaten, sich dem Gravitationszentrum Europäische Föderation<sup>7</sup> anzuschließen.

Als Gründungsstaaten sollten der Föderation, neben Deutschland und Frankreich möglichst viele EU-Mitglieder, jedenfalls aber noch die Benelux-Staaten angehören. Wir treten dafür ein, dass auch Österreich der Föderation als Gründungsmitglied beitrifft. Von Bedeutung wäre auch der Beitritt des Vereinigten Königreiches, wobei man realistischerweise davon ausgehen wird müssen, dass dieses Land, welches weder der Eurozone angehört, noch dem Schengen-Vertrag beigetreten ist, aufgrund einer tief verwurzelten Skepsis gegenüber einer verstärkten politischen Integration Europas nicht zu den Gründungsmitgliedern zählen wird.

Nach diesem Konzept würde also ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten der Integration entstehen, die sich als konzentrische Kreise rund um den Kern legen. Zwischen der Zugehörigkeit zur Europäischen Föderation und der Mitgliedschaft in der Europäischen Union würden noch zahlreiche Zwischenstufen existieren, wobei der Integrationsgrad der Nicht-Föderationsmitglieder je nach Politikbereich unterschiedlich wäre (Eurozone, Schengen-Vertrag, WEU). Als äußerer Kreis rund um die EU besteht zudem noch der Europäische Wirtschaftsraum, der die EU- und die EFTA-Staaten umfasst, wobei als weiterer Kreis eine Freihandelszone oder eine Zollunion mit den GUS-Staaten, der Türkei, Israel und den interessierten Ländern des Nahen Ostens und Afrikas gebildet werden sollte. Die Entwicklungsländer im äußersten Kreis wären, je nach Entwicklungsstand, in ein besonderes Entwicklungshilfeprogramm – finanziert von der EU und den EFTA-Staaten – einzubeziehen.

---

<sup>7</sup> Die Idee ist nicht neu. So ist der deutsche Bundesaußenminister Joschka Fischer in einer vielbeachteten Rede am 12. Mai 2000 an der Humboldt-Universität in Berlin für einen "Übergang vom Staatenverbund der Union hin zu einer vollen Parlamentarisierung in einer Europäischen Föderation" und als Zwischenschritt für die Bildung einer solchen Föderation – als Gravitationszentrum der Union – durch eine Avantgarde von EU-Staaten eingetreten. Jacques Delors hat eine "Föderation der Nationalstaaten" bestehend aus den sechs Gründungsmitgliedern vorgeschlagen, die einen "Vertrag im Vertrag" schließen sollen und die CDU-Europapolitiker Karl Lamers und Wolfgang Schäuble hatten bereits 1994 die Schaffung eines "Kerneuropa" bestehend aus Frankreich, Deutschland und den Benelux-Staaten vorgeschlagen. Guy Verhofstadt, Ministerpräsident Belgiens, hat am 24. Juni 2001 beim Europaforum Wachau im Stift Göttweig eine Vision eines "effizienten Europas" entworfen. Zum Jahrestag des Elysée-Vertrages am 22.1.2003 haben die beiden EU-Kommissare Pascal Lamy und Günther Verheugen vorgeschlagen, einen deutsch-französischen Staatenbund mit gemeinsamen Regierungsinstitutionen zu bilden.

## **4.4 Die Europäische Föderation**

### **4.4.1 Die Kompetenzverteilung zwischen der Föderation und den Bundesstaaten**

Bei der Kompetenzverteilung innerhalb der vorgeschlagenen Europäischen Föderation geht es um Kompetenzen, die dzt. primär oder ausschließlich noch auf nationaler Ebene angesiedelt sind, die aber – weil eine Vergemeinschaftung dieser Kompetenzen in einer erweiterten EU als nicht realistisch erscheint – zumindest auf einer europäischen Subebene – dem „Kern“ Europas - angesiedelt werden müssen.<sup>8</sup> Dieser Kern, die Europäische Föderation, soll nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut werden. Daher sollen die in ihr zusammengeschlossenen Bundesstaaten all jene Kompetenzen an die Föderationsebene abgeben, die zur Erfüllung der auf dieser Ebene besser bewältigbaren Aufgaben benötigt werden.

Um international handlungsfähig, ja um überhaupt ein Staat zu sein, braucht die Föderation die alleinige Kompetenz zur Gestaltung der Außen- und Verteidigungspolitik. Die Streitkräfte der in der Föderation zusammengeschlossenen Staaten müssen daher zu einer Föderationsarmee verschmolzen und einem Föderationsorgan unterstellt werden.

Um wirtschafts- und umweltpolitisch handlungsfähig zu sein, braucht die Föderation eine Kompetenz zur Einhebung von Steuern. Damit wird ein schädlicher Steuerwettbewerb ausgeschlossen und der Föderation die Möglichkeit gegeben, die Steuerpolitik als wirtschafts- und umweltpolitisches Steuerungsinstrument einzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel für die Bundesstaaten werden diesen im Wege eines Finanzausgleiches zugewiesen. Die Bundesstaaten sorgen dann für die weitere Verteilung der Mittel innerhalb ihrer Strukturen. Ergänzend können die Bundesstaaten eigene Steuern erheben. Ebenso benötigt die Föderation die Kompetenz zur Gestaltung der Sozialsysteme und des Gesundheitswesens, um in der ganzen Föderation ein ähnliches Niveau an sozialer Sicherheit gewährleisten zu können, und um deren Finanzierung im Rahmen einer föderalen Wirtschaftspolitik gestalten zu können.

Auch das Strafrecht und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wären wohl sinnvollerweise auf Föderationsebene, Zweiteres noch besser auf Unionsebene anzusiedeln. Unterschiedliche Strafen für dieselben Verbrechen, je nach Bundesstaat wie in den USA, wären für die Aufrechterhaltung eines gleichen Sicherheitsstandards im gesamten Föderationsgebiet kontraproduktiv.

Jene Politikbereiche, die nicht notwendigerweise auf europäischer Ebene geregelt werden müssen, sollten in der Zuständigkeit der Bundesstaaten bleiben. Dazu zählen z.B. Kultur und Bildung, wo ein Wettstreit um die besten Schul-, Lehrlings- und Universitätsausbildungen durchaus sinnvoll ist, aber auch Aspekte der inneren Sicherheit. So kann etwa die Organisation der Polizeiapparate weiterhin Aufgabe der Bundesstaaten sein oder – wie im Falle Deutschlands – sogar der sie bildenden Bundesländer bleiben.

### **4.4.2 Die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften der Europäischen Föderation**

Die Europäische Föderation wird zunächst ein Staat mit vielen nationalen Parteien sein, die sich nur lose zu europäischen Parteien zusammengeschlossen haben. Dies bedeutet, dass es – egal ob Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht – im föderalen Parlament keine verlässlichen Mehrheiten geben wird, die eine auf das Vertrauen des Parlamentes angewiesene Regierung benötigt. Da ein handlungsfähiger Staat eine

---

<sup>8</sup> Jene Kompetenzen, für die die EU die ausschließliche Zuständigkeit hat, wie z.B. die Geld- und Währungspolitik, die Handels- und die gemeinsame Agrarpolitik sollten auf der Ebene der EU verbleiben. Möglicherweise können einzelne weitere Aufgaben – etwa im Bereich der Inneren Sicherheit (Bekämpfung der organisierten Kriminalität) – hinzukommen.

stabile Regierung benötigt, kommt für die EF das Modell einer vom Parlament getragenen Regierung nicht in Frage. Die Europäische Föderation benötigt also ein Präsidialsystem nach dem Muster der USA, welches auch den Vorteil hat, dass mit dieser Regierungsform die klassische Gewaltenteilung am besten sichergestellt ist.

Wir könnten uns vorstellen, dass ein in direkter Volkswahl gewählter Präsident und ein Vizepräsident die Regierung der Föderation bilden. Der Präsident ernennt nach der Vereidigung vor den Häusern des Föderationsparlaments die Regierungsmitglieder. Die Kompetenzen von Präsident, Vizepräsident und Regierung sollten sich am amerikanischen und/oder am französischen Modell orientieren, auch mit der Zielsetzung, die für eine Weltmacht notwendige rasche außenpolitische und militärische Handlungsfähigkeit der Föderation zu gewährleisten.

Der Exekutive würden die von ihr völlig unabhängige Legislative und die ebenfalls unabhängige Judikative gegenüberstehen. Die Legislative, d.h. das Föderationsparlament sollte sowohl das Europa der Bürger als auch das Europa der Nationalstaaten repräsentieren. Es müsste daher aus zwei Kammern – einer Abgeordnetenkammer und einer Staatenkammer – bestehen.

Um eine dem Gleichheitsgebot entsprechende Repräsentation der Bevölkerung zu gewährleisten, müssten die Sitze in der Abgeordnetenversammlung entsprechend der Einwohnerzahl auf die einzelnen Mitgliedsstaaten verteilt werden (z.B. ein Abgeordneter für eine Million Wähler, wobei wohl jeder Bundesstaat zumindest einen Abgeordneten stellen sollte). Dabei könnten die Abgeordneten sowohl nach dem Verhältnis- als auch nach dem Mehrheitswahlrecht oder sogar unterschiedlich, je nach dem für das Parlament des jeweiligen Bundesstaates geltenden Wahlrechts, gewählt werden. Unserer Ansicht nach wäre aber das Mehrheitswahlrecht dem Verhältniswahlrecht vorzuziehen<sup>9</sup>.

Die Staatenkammer, als Vertretung der Bundesstaaten auf Föderationsebene, könnte entweder, wie der deutsche Bundesrat aus den Staats- und Regierungschefs der Bundesstaaten oder entsprechend dem amerikanischen Senatsmodell aus gewählten Senatoren bestehen. Bei einem Senatsmodell könnten die Senatoren entweder durch die Parlamente der Bundesstaaten entsandt oder in direkter Wahl von den Bürgern der Bundesstaaten gewählt werden, wobei dies durchaus den Verfassungen der Bundesstaaten überlassen bleiben und somit unterschiedlich geregelt sein könnte.

Was die Frage der Stimmgewichtung in einem Bundesrat oder die Anzahl der Senatoren in einem Senat betrifft, so plädieren wir für eine gleiche Stimmenzahl bzw. für eine gleiche Zahl von Senatoren pro Mitgliedsstaat, um zu Gunsten der kleinen Staaten einen Ausgleich zu der von den Parlamentariern der großen Staaten dominierten Abgeordnetenkammer zu schaffen.

Während bei einem Bundesratsmodell nach deutschem Vorbild nur die Regierungen vertreten wären, könnten in einem Senat – bei der Wahl von zwei oder drei Senatoren pro Bundesstaat – jeweils die größten Parteien eines Mitgliedsstaates in der zweiten Kammer vertreten sein.

Was die Kompetenzen der beiden Kammern betrifft schlagen wir vor, dass die Abgeordnetenkammer das primäre legislative Organ ist. Mit Ausnahme der Haushaltsgesetze und der Steuergesetzgebung sollten alle Gesetze aber auch in der Staatenkammer beschlossen werden müssen. Die ausschließliche Kompetenz der Abgeordnetenversammlung in Haushalts- und Steuerfragen soll verhindern, dass sich die beiden Kammern in Fragen der Wirtschaftspolitik und der Finanzierung der Haushalte gegenseitig blockieren<sup>10</sup>. Die Gesetzgebungsinitiative sollte sowohl den beiden Parlamentskammern als auch der präsidialen Regierung zustehen.

---

<sup>9</sup> Nach dem Verhältniswahlrecht wären in der Abgeordnetenversammlung alle Parteien der Bundesstaaten vertreten, was den Gesetzgebungsprozess sicher nicht erleichtern würde. Zudem wäre ein solch zersplittertes Parlament sicher keine starke Gegenmacht zur ebenfalls starken präsidialen Exekutivgewalt. Nach dem Mehrheitswahlrecht ergebe sich dagegen wohl zumindest eine Mehrheit für einen der europäischen Parteienblöcke.

<sup>10</sup> Das ist die Lehre aus Blockaden von Bundesrat und Bundestag in der deutschen Politik.

## 5 Besteht in Österreich Reformbedarf?

Österreich sollte nach unserer Meinung aktiv für die Bildung einer Europäischen Föderation eintreten und sich in seiner inneren staatlichen Organisation durch entsprechende Reformen auf die Zugehörigkeit zu einem europäischen Staat vorbereiten. Auch wenn es zu keiner Föderationsgründung kommt, wären Reformen unter diesem Aspekt sinnvoll, da sich die EU in jedem Fall stärker integrieren und staatsähnlicher werden wird. Aber selbst ohne Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen besteht in Österreich Reformbedarf.

### 5.1 Bundesstaatsreform

In einer europäischen Föderation werden Kompetenzen von der nationalstaatlichen auf die Föderationsebene verlagert werden. Spätestens dann wird die Frage zu beantworten sein, ob für die Wahrnehmung der verbliebenen Staatsaufgaben der teure Aufbau des österreichischen Staatswesens – Gesetzgebung und Verwaltung im Bund und in neun Bundesländern – noch gerechtfertigt werden kann. Eigentlich muss diese Frage aber schon heute gestellt werden, nicht nur deshalb, weil schon mit dem EU-Beitritt zahlreiche Aufgabenbereiche vom Nationalstaat zur EU verlagert wurden. Neun verschiedene Bauordnungen, Jugendschutz- oder Tierschutzgesetze auf einem so kleinen Territorium wie dem der Republik Österreich machen einfach keinen Sinn, ja hemmen vielfach die wirtschaftliche Entwicklung, weil der Wirtschaftsstandort Österreich damit an internationaler Konkurrenzfähigkeit verliert. Zudem ist die Verwaltung einer der großen Kostentreiber der staatlichen Budgets.

Obwohl Österreich kleiner als so manches deutsche Bundesland ist und damit die Bundesländergliederung Österreichs generell in Frage gestellt werden könnte, ist die Auflösung der historisch gewachsenen Bundesländer aufgrund ihres identitätsstiftenden Charakters nicht sinnvoll. Der Bundesstaat muss somit reformiert, das heißt Gesetzgebung und Verwaltung müssen effizienter und billiger werden. Um dies zu erreichen bedarf es mutiger Schritte, die vor machtpolitischen Bastionen und Eigeninteressen von, von Reformen betroffenen, Politikern nicht Halt machen. Konkret schlagen wir folgendes vor:

Die legislativen Kompetenzen der Länder sollen in einer Länderkammer des Bundes (Länderrat), die sich aus den Abgeordneten der Landtage zusammensetzt und den Bundesrat ablöst, gebündelt werden. Der Länderrat würde somit gemeinsame, bundesweit gültige Gesetze beschließen, die in den Landtagen der Bundesländer an die jeweiligen regionalen Bedürfnisse angepasst werden können.

Damit entsteht ein einheitlicher österreichischer Rechtsraum, der eine Vereinfachung der Verwaltung und damit verbunden eine geringere Abgabenquote ermöglicht. Die Verminderung der steuerlichen Belastung und die vereinfachte und im Wesentlichen vereinheitlichte Verwaltung machen Österreich zudem für internationale Investoren attraktiver.

Um eine Erstarrung des Staates durch eine gegenseitige Blockade von Nationalrat und Länderrat – wie in Deutschland zwischen Bundestag und Bundesrat – zu verhindern, sollte nach unserer Auffassung in möglichst vielen Bereichen auf eine gegenseitige Zustimmung verzichtet und die Kompetenzen entflochten werden. Vetos und Beharrungsbeschlüsse wie sie dzt. das Verhältnis zwischen Nationalrat und Bundesrat kennzeichnen halten wir jedenfalls für nicht sinnvoll.

Nationalrat und Länderrat würden gemeinsam die Bundesversammlung bilden. Neben den bisherigen Kompetenzen soll diese für Verfassungsänderungen zuständig sein, wobei sowohl eine gemeinsame als auch eine nach Kurien (Nationalrat, Länderrat) getrennte Abstimmung - diesfalls müsste die erforderliche Mehrheit in beiden Kurien erreicht werden – vorstellbar ist. Insb. dann, wenn man sich für ein System der gemeinsamen Abstimmungen entscheidet, wäre wohl ein Gleichstand zwischen den Abgeordneten der Länder und des Bundes unumgänglich. Nationalrat und Länderrat sollen deshalb aus gleich vielen Abgeordneten bestehen, wobei sich die Zahl an der Anzahl der Nationalratsabgeordneten orientieren sollte. Um einen Gleichstand zu erreichen, könnte die Anzahl der Nationalratsabgeordneten entweder

leicht reduziert oder auch erhöht werden. Die Gesamtanzahl der Bundes- und Landespolitiker würde durch diesen Reformschritt aber jedenfalls wesentlich sinken.

## **5.2 Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht?**

Demokratie soll nicht nur die Repräsentanz der politischen Strömungen eines Landes im Parlament und in der Regierung gewährleisten, sie soll auch professionelles Regieren zum Wohle der Bürger ermöglichen. Das Verhältniswahlrecht gewährleistet vor allem Ersteres, jede politische Partei ist im Verhältnis ihrer Unterstützung bei den letzten Wahlen im Parlament vertreten. Verfügt keine der im Parlament vertretenen politischen Parteien über eine absolute Mehrheit der Stimmen und damit der Mandate, so ist ein effizientes Regieren von der erfolgreichen Bildung einer Koalition abhängig. In solchen Koalitionen hat, wenn es sich um eine sog. kleine Koalition handelt, der kleinere Partner oft ein politisches Gewicht, das weit größer ist als jenes, das ihm aufgrund des Wahlergebnisses zukommen würde. Ist die Koalition instabil oder blockieren sich die Koalitionsparteien gegenseitig, wird Regieren unmöglich – Stillstand oder häufige Regierungskrisen und kurze Legislaturperioden, d.h. häufige Wahlgänge sind die Folge.

Wird das Parlament, wie in Großbritannien, nach dem Mehrheitswahlrecht (first-pass-the-post-Modell) bestellt, so ist zwar eine verhältnismäßige Repräsentanz nicht gegeben, dafür aber eine klare und stabile Parlamentsmehrheit vorhanden, die die Voraussetzung für eine von nur einer Partei gebildeten, stabilen und handlungsfähigen Regierung ist. Versagt die Regierung in den Augen der Wähler, oder erscheinen ihnen die Konzepte der Opposition besser zu sein, so wird es zu einer Ablöse der regierenden Partei durch die Oppositionspartei kommen. Anstatt der ständigen Suche nach oft faulen Kompromissen in einer Koalitionsregierung tritt somit das Regieren durch eine klare Parlamentsmehrheit und über die Wahlperioden hinweg das demokratische Wechselspiel zwischen Regieren und Opponieren, Macht und Kontrolle. Das Mehrheitswahlrecht bietet zudem noch folgende Vorteile:

- Radikale Kleinparteien kommen nicht ins Parlament womit ihr Wachsen mangels öffentlicher Finanzierung stark gehemmt ist;
- Es entsteht eine direktere Vertretung der Wähler eines Wahlkreises durch ihren Abgeordneten. Da die Wiederwahl von den Wählern des Wahlkreises abhängt, wird er sich wesentlich intensiver als derzeit um seine Wähler kümmern müssen. Zudem wird die Qualität der Abgeordneten steigen, denn nicht mehr die Beziehung zu einem Mächtigen in einer Partei oder die Position in einer Parteiorganisation, sondern die Fähigkeit, die Wähler für seine Ziele gewinnen zu können, entscheidet über Erfolg oder Misserfolg bei Wahlen.

Während in vielen Ländern, z.B. in Italien oder im Frankreich der 4. Republik das Verhältniswahlrecht Instabilität und Stillstand brachten, haben sich die klassischen Demokratien, Großbritannien und die USA, in denen das Mehrheitswahlrecht gilt, als stabile, die Grund- und Menschenrechte sichernde Demokratien mit Immunität gegen politisch relevante Extremismen erwiesen. Frankreich gehört seit Einführung des Mehrheitswahlrechts zu den stabilen Demokratien.

In Österreich gibt es seit der letzten Wahl zwar wieder zwei starke Großparteien, die Bildung einer großen Koalition würde aber unweigerlich wieder die (radikalen) Ränder stärken. In einer kleinen Koalition hat der kleine Partner ein politisches Gewicht, das weit größer ist, als das, welches ihm aufgrund des Wahlergebnisses zusteht.

Aus all diesen Gründen schlagen wir zumindest für den Nationalrat die Einführung des Mehrheitswahlrechtes nach britischem Vorbild vor.



### **5.3 Repräsentative Demokratie, direkte Demokratie und Schutz vor Verfassungsfeinden**

Eine liberale Demokratie muss in ihrem eigenen Interesse wehrhaft sein und sich vor einer Übernahme der Macht durch extremistische Politiker schützen können. Die historische Erfahrung lehrt, dass die Menschen in bestimmten Situationen bereit sind, gewissenlose Politiker an die Macht zu bringen, die die Menschenrechte mit Füßen treten oder Kriege vom Zaun brechen. Oft bedarf es zur Erkennung des Unrechts durch die Mehrheit eines verlorenen Krieges, wie das Beispiel der Österreicher und Deutschen zeigt. Die Mütter und Väter des deutschen Grundgesetzes etwa haben sich auf Grund dieser Erfahrung ganz für die repräsentative Demokratie ohne direkt-demokratische Elemente sowie für unabänderliche Grundprinzipien der Staatsordnung entschieden. Des Weiteren hat man jegliche Mitarbeit verfassungsfeindlich eingestellter Personen im öffentlichen Dienst unterbunden.

Aus diesen und den in unserem Grundsatzprogramm genannten Gründen, halten wir die weitere Zurückdrängung der repräsentativen durch die direkte Demokratie für schädlich. Insb. können wir dem Vorschlag, verpflichtender Volksabstimmungen bei Erreichen einer bestimmten Zahl von Unterschriften in Volksbegehren nichts abgewinnen. Die gewählten Vertreter des Volkes sollen nicht aus ihrer Verantwortung für das Staats- und Gemeinwohl – wofür sie auch bezahlt werden – entlassen werden. Wie die Praxis zeigt, müssen z.B. im Interesse der Sicherheit, der Freiheit, des Schutzes der Umwelt oder aufgrund von außenpolitischen Gegebenheiten oft auch Entscheidungen getroffen werden, die nicht oder noch nicht populär sind.

Im Gegensatz zur derzeitigen Verfassung, die ein rein formales und daher wertfreies Demokratieverständnis hat, treten wir für eine inhaltlich wertgebundene Demokratie ein. Nach dem Vorbild des Bonner Grundgesetzes schlagen wir vor, bestimmte Grundprinzipien der Staatsordnung (Bindung des Staates durch die Grundrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltentrennung, Sozialstaat, Widerstandsrecht) und die Menschen- und Bürgerrechte durch eine Ewigkeitsgarantie zu schützen. Im Sinne der Erneuerung, Vereinfachung und Europäisierung der österreichischen Verfassung schlagen wir die Übernahme der Europäischen Grundrechtscharta in die österreichische Verfassung vor.

Im Sinne einer wehrhaften Demokratie sprechen wir uns für die Unterbindung von Kandidaturen von gegen Freiheit, Demokratie und Menschenrechten, also verfassungsfeindlich eingestellten Personen und Parteien aus. Die Verfassungsfeindlichkeit wäre an der Gegnerschaft zu den unter Ewigkeitsgarantie stehenden Grundprinzipien der Staatsordnung und zu den verfassungsrechtlich garantierten, dem Menschen auch naturrechtlich zustehenden Grund- und Menschenrechten zu messen. Die Überprüfung würde dem Verfassungsgerichtshof zustehen, wobei wir vorschlagen, dass das Antragsrecht neben der Bundesregierung, jeweils einem Drittel der Abgeordneten des Nationalrates und des Länderrates zukommt.

### **5.4 Europäische Beistandspflicht**

Wenn Österreich Teil einer Europäischen Föderation werden soll, kann es auch nicht mehr neutral sein, da eine Neutralität eines Teilstaates unmöglich ist. Als Teil der Föderation wird Österreich NATO-Gebiet sein, da davon auszugehen ist, dass die Föderation – wie die Mehrheit ihrer Gründungsstaaten – NATO-Mitglied sein wird. Es ist weiters davon auszugehen, dass eine europäische Föderation schon aufgrund ihrer Weltmachtrolle über eine hochprofessionelle Berufsarmee, bei ausgesetzter Wehrpflicht, verfügen wird.

Aus diesen Überlegungen heraus, ergibt sich für Österreichs Verteidigungspolitik entsprechender Umoorientierungs- und Reformbedarf. Österreich sollte so bald als möglich seine Neutralität für beendet erklären, der WEU (und wenn dies nicht ohne NATO-Beitritt möglich und erwünscht sein sollte, auch dieser) beitreten und die Voraussetzungen für eine problemlose Integration seines Heeres in eine Föderationsarmee schaffen.